

justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

Länderschwer-
punkt Indien

Mergers &
Acquisitions





Dr. Marc Gabriel bringt als Public Law- und Hiring Partner seine vielseitigen Talente zum Einsatz.



„Bar jeder Arroganz“ vertritt Arbeitsrechtspartner Dr. Gregor Dornbusch gemeinsam mit seinem Team die Interessen der Mandanten (Legal 500 Deutschland 2009/2010).



Christian Atzler, Corporate-Anwalt und China-Experte, denkt über Landesgrenzen hinaus.

Anwaltpersönlichkeiten gesucht

Sie sind ein hervorragend qualifizierter Jurist mit dem Blick für das Wesentliche? In Ihnen schlummern viele Talente, die Sie in der Praxis einsetzen möchten? Und Sie wollen über den eigenen Horizont hinausblicken, genauso wie über die Landesgrenzen? Dann sollten wir uns kennen lernen.

Zum weiteren Ausbau unserer Praxisgruppen suchen wir **Anwälte (m/w)** für unsere Büros in **Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main** und **München**.

Durch Einbeziehung in anspruchsvolle Mandate fördern wir Ihre Talente vom ersten Tag an. Ihr Mentor hilft Ihnen dabei, früh selbst Verantwortung zu übernehmen. In unserer Inhouse University erwerben Sie das Rüstzeug, das ein erfolgreicher Wirtschaftsanwalt braucht. Und in regelmäßigen Treffen mit Anwälten aus unseren ausländischen Büros vergrößern Sie stetig Ihr Blickfeld.

Sie möchten noch mehr über uns und unsere Nachwuchsarbeit erfahren? Dann besuchen Sie unsere Karriereseite www.bakercareers.de. Ganz einfach.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

BAKER & MCKENZIE

Baker & McKenzie - Partnerschaftsgesellschaft
Melita Mesaric, Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main, Telefon +49 (0) 69 2 99 08 555,
E-Mail: melita.mesaric@bakermckenzie.com, www.bakermckenzie.com

azur
AWARD
2011
referendariat und
praktikum

azur
100
Top-Arbeitgeber
2011

Die Baker & McKenzie - Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors ist eine im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main unter PR-Nr. 1602 eingetragene Partnerschaftsgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt/Main. Sie ist assoziiert mit Baker & McKenzie International, einem Verein nach Schweizer Recht.

Das „I“ der BRIC-Staaten

■ Die Welt verändert sich in atemberaubender Geschwindigkeit. Hielt sich der Westen gestern noch für das Maß aller Dinge, bestimmen heute längst die Big Player von morgen unter den Emerging Markets mit schwindelerregenden Wachstumsraten das Tempo der globalen Entwicklung. Wir legen den Fokus diesmal auf Indien, die an der Einwohnerzahl gemessen größte Demokratie der Welt. Unsere Autoren porträtieren u.a. das Rechtssystem und die Wirtschaft im „I“ der BRIC-Staaten und stellen die milliardenschwere Bollywood-Filmbranche vor.

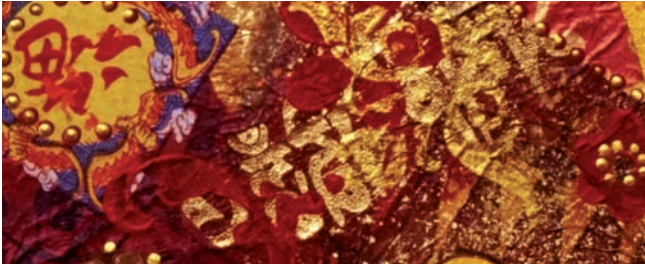
Der Boom der Fusionen und Übernahmen, der „Mergers & Acquisitions“, ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen weltweit ungebrochen. Grund genug für uns, unserer Spezial dem Bereich M&A zu widmen. Wir berichten über aktuelle Trends in den Märkten und stellen M&A-Studiengänge vor.

Darüber hinaus möchte ich Euch, liebe Leserinnen und Leser, an dieser Stelle noch einmal auf unsere Internetseite www.justament.de hinweisen. Dort finden sich jede Woche – immer montags – neue interessante Beiträge sowie unser umfangreiches Printausgaben- und Klausur-Archiv. Und hier noch der diesmal beste Juristenwitz, eingesendet von justament-Leser Carlo v. T. aus H.: Zwei Rechtsanwälte unterhalten sich. Sagt der eine: „Ich lese gerade das ‚Kapital‘ von Karl May.“ Darauf der andere: „Aber das ist doch nicht von Karl May, das ist doch von Karl Marx.“ Darauf der erste: „Ach so, ich hab mich auch schon gewundert. Bin auf Seite 263 und immer noch kein Indianer.“ Weitere Studentenwitze, Referendarwitze und/oder Juristenwitze aller Art bitte an: justament@lexxion.de!



Viel Spaß beim Lesen wünscht

Thomas Claer



■ www.justament.de

Thomas Claer
Muss Nofretete zurück nach Ägypten? 5
Justament-Debatte über eine fragwürdige Herkunftsgeschichte

■ Titel

Katharina Stosno
Unglaubliches Indien 6
Kleine Einführung in das Land auf dem Subkontinent
Tim Goro Luthra und Carmen Christina Heermann
Rasanter Aufschwung 7
Indien bietet interessante Chancen – auch für deutsche Juristen

Katharina Stosno
Traumfabrik Bollywood – eine Indian Love Story? 8–9
Unsere Autorin testet die indische Filmindustrie

Patrick Mensel
Indiens Wirtschaft im Wandel 10
Von der Britischen Ostindien-Kompanie zur „Planwirtschaft“

Thomas Gilles und Daniel von Devivere
Indische Unternehmen auf Einkaufstour 11
M&A in Indien fast wieder auf Rekordniveau

■ Spezial

Mergers & Acquisitions 12–14

■ Ausbildung

Sarah Thiers
Unbekannte Schöne im Norden Europas 15
Meine Anwaltsstation in Tallinn

■ und danach

Benedikt Vallendar
„Wir sind Opfer in der zweiten Reihe“ 16–17
Strafverteidiger Dr. Michael Heuchemer verteidigte Kindsmörder

■ Kanzleireport

Jan Gero Alexander Hannemann
Vorurteile über Bord 18
Ein Erfahrungsbericht vom Praktikum bei Morgan Lewis

■ Literatur

Scheiben vor Gericht 21–22

Neues von Björk und Altbekanntes von Torfrock

■ Recht historisch

Jochen Barte
Panther, Tiger und Co. 24–25
Werdegang des Juristen Kurt Tucholsky

■ Drum herum

Pinar Karacinar
Maurermeister lässt sich hinreißen 27
Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 2

Juyeon Han und Thomas Claer
Digital ist besser 28–29
Interview mit Andreas Baum von der Berliner Piratenpartei

Thomas Claer
Verloren im Kulturschock 30
Recht cineastisch, Teil 9: I phone you

■ Service

Editorial 3
Impressum 4
Aus dem Tagebuch einer Rechtsbaldreferendarin 23
Die justament Klausur 23
Das Umsatzsteuerkarussell 26

■ Das günstige justament-Jahresabo

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche

☐ die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.

☐ ein Jahresabo für € 14,- inkl. MwSt.
zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

Impressum

Verlag
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Verantwortlicher Redakteur
Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

Ständige Mitarbeiter
Jean-Claude Alexandre Ho, LL.M., Anna Buchenkova, Jaroslawa Gall, Pinar Karacinar, LL.M., Constantin Körner, Patrick Mensel, Dr. Oliver Niekel, Nyree Putlitz, Katharina Stosno, Tina Tozman, Sabine Weber, Florian Wörtz

Layout, Titel, Grafik
Tozman Satz & Grafik, www.tina-tozman.de
Titelbild: fotolia · © Sunnydays

Anschrift der Redaktion
justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Telefon 030 – 81 45 06 – 0 · Fax 030 – 81 45 06 – 22
redaktion@justament.de · www.justament.de

Manuskripte
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen.
Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche

Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z. B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Offenlegung
Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7a Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 2 Ziff. 6 des Berliner Pressegesetzes. Alleiner Gesellschafter der Lexxion Verlagsgesellschaft mbH ist Dr. Wolfgang Andreae, Verleger, Berlin.

Anzeigen
Kora Hertwig, hertwig@lexxion.de

Erscheinungsweise: quartalsweise

Bezugspreise: Jahresabonnement € 14,- inkl. MwSt.
zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.

Druck: Friedr. Schmöcker GmbH, Lönigen

ISSN 16 15-48 00

Gründungsherausgeberin ist Susann Braecklein

Muss Nofretete zurück nach Ägypten?

Justament-Debatte über Kunstwerke mit fragwürdiger Herkunftsgeschichte

■ Thomas Claer

Die schönste Berlinerin hat selbstverständlich einen Migrationshintergrund. Und wie es sich für eine echte Prominente gehört, gibt es von ihr natürlich auch geheime Nacktfotos im Internet. Da muss doch so ein antiker Paparazzo die Königin von Ägypten um 1350 v. Chr. beim Bade überrascht und blitzschnell zu Hammer und Meißel gegriffen haben ...

Doch geht es nach der ägyptischen Regierung, soll unsere Nofretete (also ihre Büste) schleunigst aus dem Neuen Museum in Berlin die Heimreise nach Ägypten antreten. Es könne nicht sein, dass eines der wichtigsten ägyptischen Kunstwerke im fernen Europa herumstehe. Und außerdem sei bei der Überführung des 50 cm hohen Fundstücks, das der Berliner Ägyptologe Ludwig Borchardt im Dezember 1912 ausgegraben hatte, nachdem es 3000 Jahre im Wüstensand verscharrt war,

nicht alles mit rechten Dingen zugegangen. Borchardt habe die Büste nämlich mit Matsch eingeschmiert, um ihren Wert vor dem ägyptischen Antikendienst zu verbergen.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz bestreitet eine Täuschung. Nach damaligem Recht bestand für Ausgrabungen in der seinerzeit französischen Kolonie Ägypten das Prinzip der Fundteilung: Eine Hälfte der Fundstücke ging in das Land, das die Ausgrabung durchgeführt hatte, die andere Hälfte musste in Ägypten bleiben. Alle Objekte seien vor dem Abtransport 1013 genau in Listen erfasst gewesen. Es habe auch Fotografien von den wichtigsten Stücken gegeben. Und alle Kisten hätten offen zur Begutachtung bereitgestanden, aber die Ägypter hätten nun mal alles durchgewunken.

Aber, so denkt der Jurist, was ist denn hier mit Treu und Glauben? Und was mit der moralischen Dimension? Bald wird

man uns Deutsche wieder mit dem N-Wort beschimpfen. Andererseits muss es doch nach fast hundert Jahren auch eine Art Bestandsschutz geben. Und wohin soll das führen, wenn womöglich auch noch die Türkei unseren Pergamon-Altar zurückhaben will. Ach so, das will sie schon? Ja also, was sollte man da tun?



Foto: wikipedia

Externe Promotionen einschränken? | Justament

http://www.justament.de/archives/2029

Apple (7) Amazon eBay Yahoo! News (118)

Auszüge aus der Online-Diskussion unter dem Artikel „Muss Nofretete zurück nach Ägypten? Justament-Debatte über Kunstwerke mit fragwürdiger Herkunftsgeschichte“

Johannes K. – am 10. Oktober 2011 um 11:56: Einfach aussitzen und nichts hergeben! Machen doch alle in der ganzen Welt so. Wenn wir erst anfangen, etwas herauszurücken, dann können wir bald unsere ganze Berliner Museumsinsel dichtmachen, außer der Alten Nationalgalerie.

Nichtbettina – am 12. Oktober 2011 um 19:46: Kaum gibt man den Ägyptern das linke Auge, wollen sie gleich die ganze Büste :P

Rüdiger R. – am 13. Oktober 2011 um 21:12: Nee Leute, das ist alles längst nicht so witzig und harmlos, wie es hier scheint. Man darf nicht vergessen, dass solche letztlich ergaunerten (und oft ja auch geraubten) Kunstschatze bis heute Symbole des europäischen Imperialismus sind und somit eine nicht unerheb-

liche permanente Provokation der Herkunftsländer. Und wir wissen auch noch nicht, wer jetzt wirklich in Ägypten ans Ruder kommt und ob die nicht irgendwann mal ganz andere Saiten aufziehen werden ...

Simon W. – am 17. Oktober 2011 um 18:27: Man sollte nicht vergessen, was sich Ende Januar dieses Jahres ereignet hat: Das Ägyptische Museum in Kairo – oder nennen wir es doch lieber den „Louvre des Orients“ – wurde während der Revolution geplündert. Einige Schätze zerstört. Solange sie nicht für die Sicherheit der Exponate garantieren können, geht die Erhaltung des Kulturerbes vor. Wie hat es der gestern ausgezeichnete Boualem Sansal formuliert: Erst wäre nicht das Erste Mal, dass trotz (Teil-)Revolution alles wieder wie früher würde.

Christina M. – am 25. Oktober 2011 um 12:55: Also in diesen Zeiten würde ich nichts nach Ägypten ausliefern. Bis nicht geklärt ist, wie sich das Land politisch entwickelt und man mit einer Regierung verhandelt, die das Interesse des Volkes und damit ihr Erbe angemessen vertritt. Ansonsten kann man natürlich verstehen, dass sie ihr Kulturerbe wahren wollen – aber die Zeiten für das Land der „Pharaonen“ sind unsicher, da gilt es Nofretete zu schützen.

Oktavian – am 29.10.2011 um 16:03: Die Nofretete gehört zu Berlin wie Buletten, Stullen und die berühmte „Berliner Luft“. Mögliche juristische Einwände ändern daran nur wenig. Die Büste ist nicht zuletzt ein beredtes Symbol für die engen kulturellen Verbindungen zwischen Ägypten und Deutschland. Und – glaubt die ägyptische Regierung wirklich, dass sich wegen nur einer Statue die Besucherzahlen in den heimischen Museen drastisch erhöhen würden...?! Wohl kaum.

Unglaubliches Indien

Eine kleine Einführung in das Land auf dem Subkontinent

■ Katharina Stosno

Wie kann man über Indien schreiben, ohne jemals dort gewesen zu sein? Nun, das Herz des Menschen ist auch für Reisen außerhalb der Realität geschaffen.

Indien – das Land der Vielfalt und scheinbaren Gegensätze hat wohl wie kein anderes Land dieser Welt eine weit zurückreichende Geschichte und Kultur. Es fasziniert durch Reichtum, der sich allerdings überwiegend auf immaterieller Ebene finden lässt. Mit über einer Milliarde Einwohnern ist Indien nach China das Land mit der zweithöchsten Bevölkerungszahl der Erde. Das indische Volk verteilt sich auf eine Fläche von etwa 3 287 000 km², das entspricht der neunfachen Fläche Deutschlands!

So bunt wie die Farben indischer Gewürze, so bunt ist auch der Blumenstrauß der Sprachen Indiens: Man unterscheidet zwischen den indogermanischen Sprachen, die im nördlichen Teil vorherrschen, und den im südlichen Indien gesprochenen drawidischen Sprachen. Ein Großteil der Bevölkerung des Nordens spricht Hindi und Bengali; denkt man an den indischen Singsang, so scheinen diese Sprachen wenig mit dem Deutschen ge-

mein zu haben. Und doch haben unsere Sprache, Hindi und Bengali einen gemeinsamen Ursprung – das altindische Sanskrit. Die drawidischen Sprachen hingegen entstanden unabhängig von den indogermanischen Sprachen. Die dadurch hervorgerufenen Verständnisprobleme zwischen Nord- und Sündern können allein durch die Weltsprache Englisch gelöst werden, die in Indien Amts- und Bildungssprache, Gerichts- und Rechtssprache ist.

Die indische Kultur wird, im Gegensatz zur jetzigen europäischen, stark von den jeweils vorherrschenden Religionen bestimmt. Ein Drittel der Inder sind Anhänger des Hinduismus. Dessen drei wichtigste Götter Brahma, Vishnu und Shiva stehen für Schöpfung, Erhaltung und Kraft der Zerstörung. Großer Beliebtheit auf Werbeplakaten für Reisen nach Indien erfreut sich bei uns der Elefantengott Ganesha – nicht zuletzt vielleicht deshalb, weil er in Indien als Schutzherr der Kaufleute gilt und Glück für den Weg bringen soll. Neben dem Hinduismus sind in Indien vor allem der Islam und das Christentum sowie drei weitere Religionen indischen Ursprungs präsent – Buddhismus, Jainismus und Sikhismus.

Aus der Tradition des Hinduismus entstammt das indische Kastensystem. Die Zugehörigkeit zu einer der vier Kasten bestimmt bis heute den gesellschaftlichen Rang. Abgeleitet vom hinduistischen Glauben legt das Karma eines Menschen fest, in welche Kaste er hineingeboren und wie sein Leben aufgrund dessen verlaufen wird; es ist somit Schicksal im doppelten Sinne. Zudem ist es verboten, außerhalb der eigenen Kaste zu heiraten, womit sich die Zugehörigkeit zu einer Kaste auf die

nächste Generation überträgt. Neben den vier Kasten besteht noch eine Gruppe kastenloser Inder: die sogenannten Unberührbaren. Per Gesetz ist ihre Diskriminierung untersagt – Vorschrift und Wirklichkeit fallen jedoch deutlich auseinander. Auch wenn man meinen sollte, dass dieses System den Grundsätzen einer modernen demokratischen Kultur widerspricht und obwohl das Kastensystem seit der Unabhängigkeit Indiens offiziell abgeschafft wurde, beherrscht es noch immer das gesellschaftliche Leben. Vom Hintergrund unserer Verfassung aus betrachtet und nach unserem westlichen Verständnis von Demokratie mutet es befremdlich an, dass dieses seit 3000 Jahren bestehende soziale Ordnungssystem in Indien nach wie vor wie eine heilige Kuh behandelt wird.

Das indische parlamentarisch-demokratische Rechtssystem hat mit dem deutschen Rechtssystem die Gewaltenteilung als kleinsten gemeinsamen Nenner. Wie auch in Deutschland wird zwischen Legislative, Judikative und Exekutive unterschieden, jedoch mit dem Unterschied, dass die rechtsprechende Gewalt stark vom britischen Case Law geprägt ist. Als Indien im 18. Jahrhundert unter die Kolonialherrschaft Englands fiel, fanden die Kolonialherren ein Rechtssystem vor, dass mit dem angelsächsischen Rechtsverständnis wenig zu tun hatte. Da das britische Common Law kaum kodifiziert ist und daher Sitten und Gebräuchen einen höheren Stellenwert beimisst, wurde das britische Recht nicht einfach übernommen, sondern es fand ein indirekter Rechtstransfer statt. Das indische Recht ist somit eine Mischung des aus dem Common Law entstammenden Richterrechts und kodifizierten Rechts einerseits und traditionell religiösen indischen Rechtsverständnisses andererseits.

Der Supreme Court als oberster Gerichtshof mit Sitz in Neu-Delhi besteht aus 26 Richtern, die ihre Urteile folglich auf Präzedenzfälle stützen; diese Urteile wiederum sind zwingend bindend für alle anderen Gerichte Indiens. Dem Supreme Court untergeordnet sind die jeweiligen High Courts der Bundesstaaten, die City Civil Courts für zivile Rechtsprechung in den Stadtdistrikten und die District Courts auf Länderebene.

Es ist nur drei Jahrhunderte her, da war Indien durch den Handel mit Gewürzen zu einem der reichsten Länder der Welt geworden. Heutzutage ist es so, dass sich ein Drittel aller Inder von weniger als einem Euro pro Tag ernähren muss. Ein indisches Sprichwort besagt, dass am reichsten die Menschen sind, die auf das meiste verzichten können. Trotzdem wollen wir nicht darauf verzichten, dieses unglaublich vielfältige Land näher zu betrachten.



Foto: fotolia - © TWAX

Anzeige

www.i-jura.de

Dr. Unger Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

• Assessor-Repetitorium (2. Examen)

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

• Referendar-Repetitorium (1. Examen)

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 0681/3904620, www.e-FSH.de
Homepage: www.i-jura.de, E-Mail: info@i-jura.de

Rasanter Aufschwung

Indien bietet interessante Chancen – auch für deutsche Juristen

■ Tim Goro Luthra und Carmen Christina Heermann

“It’s a poor country” – noch in den 90er Jahren war dies die gebräuchliche Formel, mit der in Indien jeder Missstand erklärt wurde. Und tatsächlich sah es lange Zeit so aus, als würde Indien mit einem schwachen Wirtschaftswachstum, dafür aber einer umso höheren Geburtenrate, den Anschluss an die führenden Wirtschaftsnationen verpassen.

Heute sieht es ganz anders aus. Indien steht hinter Russland auf Position 11 der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20). Der wirtschaftliche Aufschwung Indiens ist jedenfalls in den Städten rasant. Ein Indiz: der Große Preis von Indien im Rahmen der Formel-1-Weltmeisterschaft, der kürzlich erstmals in Noida vor den Toren Delhis ausgerichtet wurde.

„Der wirtschaftliche Aufschwung Indiens ist jedenfalls in den Städten rasant.“

Vielzahl von Besonderheiten

Wer sich mit dem indischen Recht beschäftigt, begegnet einer Vielzahl von Besonderheiten. Das indische Rechtssystem lehnt sich, bedingt durch die Kolonialzeit, an das “Common Law” an, das heißt es basiert vielfach nicht wie das deutsche Recht auf Gesetzen, sondern auf maßgeblichen richterlichen Urteilen, sogenannten Präzedenzfällen. Allerdings gibt es gerade im Investitions-, im Außenwirtschafts- und im Steuerrecht zahlreiche sehr eigenständige Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien, die, insbesondere in ihrem Zusammenwirken, nicht immer leicht verständlich sind.

Die Gerichtssprache in Indien ist – jedenfalls vor den höheren Gerichten – üblicherweise Englisch. Viele der indischen Kollegen, die internationale Transaktionen beraten, haben einen Teil ihrer Ausbildung oder ihres Berufslebens im Ausland (üblicherweise in Großbritannien, den USA, Singapur oder Australien) verbracht. Wenn man als deutscher Jurist selbst eine solche Erfahrung vorweisen kann, bietet dies die Chance, das gegenseitige Verständnis und den Ablauf einer Transaktion – trotz der verbleibenden Unterschiede in den Rechtssystemen und der Kultur – erheb-

lich zu erleichtern. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Juristen aus den Commonwealth-Ländern sowohl in Bezug auf die Sprache als auch auf die Kenntnisse im Rechtssystem hierbei mit einem gewissen „Wettbewerbsvorteil“ ausgestattet sind.

Auch für den deutschen Juristen bieten sich in Indien interessante Möglichkeiten sowohl im sogenannten “Outbound“-Geschäft (der Beratung deutscher Unternehmen bei der Entfaltung einer Geschäftstätigkeit in Indien) als auch im “Inbound“-Geschäft (der Beratung indischer Unternehmen und Unternehmer in Deutschland). Rechtsanwälte unserer Kanzlei arbeiten in beiden genannten Richtungen, wobei klarzustellen ist, dass auch die größten internationalen Anwaltskanzleien nicht im indischen Recht an sich beraten. Dies liegt vor allem an dem noch immer streng regulierten Berufsrecht für Rechtsanwälte in Indien, das eine eigentliche Vertretung im indischen Recht durch ausländische Anwaltskanzleien ausschließt. Zudem ist eine dauerhafte Kooperation oder Assoziierung indischer Anwaltskanzleien mit (aus indischer Sicht) ausländischen Anwaltskanzleien nicht zulässig. Umso wichtiger ist der Aufbau eines guten Netzwerkes des beratenden deutschen Rechtsanwalts vor Ort, das den Abschluss einer Transaktion beschleunigen oder in manchen Fällen überhaupt erst ermöglichen kann.

Gleichzeitig gibt es nur sehr wenige indische Anwaltskanzleien, die ihrerseits international vertreten sind. Sofern

„In der Praxis ist der persönliche Kontakt in Indien insbesondere in Verhandlungssituationen häufig von den kulturellen Besonderheiten geprägt.“

diese überhaupt über Auslandsbüros verfügen, befinden sie sich zumeist im asiatischen Raum, in Großbritannien oder in den USA.

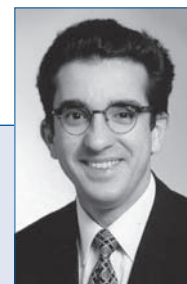
Zwei Kanzleien, ein Mandant

Aus den genannten Gründen beraten häufig mindestens zwei Kanzleien, nämlich eine indische Kanzlei für das indische Recht und eine deutsche Kanzlei für das deutsche Recht den betreffenden Mandanten. Bei Transaktionen mit zwei Parteien, z.B. bei der Beratung eines Unternehmenskaufes oder der Errichtung eines Joint Ventures, sind also leicht vier Kanzleien beteiligt.

In der Praxis ist der persönliche Kontakt in Indien insbesondere in Verhandlungssituationen häufig von den kulturellen Besonderheiten geprägt. Da es in Indien eine Kultur des nicht-enden-wollenden Verhandels und Nachverhandels gibt, kann es eine beträchtliche Weile dauern, bis es zu einem Vertragsabschluss kommt; ein Umstand, der viel Finger-spitzengefühl und noch mehr Geduld erfordert. Dennoch zeigen die zahlreichen zum Teil großvolumigen oder medienwirksamen Transaktionen (z.B. Deutsche Börse/Bombay Stock Exchange, Jaguar, Escada, ArcelorMittal, Hubergroup, Suzlon, etc.) dass sich der Einsatz lohnt. Im Ergebnis lässt sich also durchaus sagen: „It’s an increasingly richer country“.

Die Autoren

Dr. Tim Goro Luthra ist Rechtsanwalt, Partner und Leiter des Indian Desk bei Raupach & Wollert-Elmendorff in München; Dr. Carmen Christina Heermann ist Rechtsanwältin der Kanzlei in Hannover.



Fotos: privat

Traumfabrik Bollywood – eine Indian Love Story?

Unsere Autorin testet die indische Filmindustrie im Selbstversuch

■ Katharina Stosno

Man könnte meinen, es handle sich um einen Rechtschreibfehler, doch die Bezeichnung der indischen Filmfabrik, in welcher Träume und ganz nebenher auch Filme produziert werden, ist eine Wortkreuzung der indischen Film-Metropole „Bombay“ mit dem amerikanischen Stechpalmenwald. Schon seit den 60er Jahren wurden indische Tanzfilme und Liebesschnulzen am laufenden Band hergestellt und nun ist die orientalische Welle auch auf die westliche Welt übergeschwappt. Mich hat sie bislang nicht erfasst – zu laut, zu bunt, zu fremd erschienen mir diese Art von Filmen. Eine gewisse Neugier existierte allerdings. Und so habe ich gemischte Gefühle, als ich vor dem Fernseher sitze, mit „Kuch kuch hota hai...und ganz plötzlich ist es Liebe“ im DVD-Player und zur Einstimmung eine Portion Tandoori Chicken vor mir, um mich eines Besseren belehren zu lassen.

Der erste Eindruck

Der Film beginnt... mit dem Abspann! So kommt es mir jedenfalls vor, da in den ersten zehn Minuten vom Kostümverantwortlichen bis zum „Director of Lyrics“ jeder noch so kleine Mitwirkende aufgeführt wird und eine Danksagung nach

der anderen folgt. Sowohl Handlung als auch Charaktere könnten ebenso gut aus einem westlichen Film stammen: Eine Frau stirbt bei der Geburt ihrer Tochter, der Vater zieht mit seinem einzigen Kind zu seiner Mutter, diese kümmert sich liebevoll um das Kind und wünscht sich eine neue Frau an der Seite ihres Sohnes. Schnitt. In einer Rückblende erfährt der Zuschauer dann, wie sich der Vater zu College-Zeiten in eine bildschöne Inderin (die spätere Mutter seiner Tochter) verliebt, jedoch blind ist für die Liebe seiner besten Freundin. Am Ende des Films versucht die kleine Tochter ihren Vater mit eben dieser besten Freundin zusammenzubringen, da sie seine einzig wahre Liebe ist. Was ist eigentlich Liebe? Mit dieser Frage setzt sich das moderne indische Kino gut und gerne 3-4 Stunden auseinander. Der ganze Film kommt einem vor wie eine Mischung aus „Eis am Stiel“, „Grease“ und „Prince of Bel Air“, gepaart mit indischem Tanz und Gesang, neonfarbenen Kostümen, die einerseits aus traditionell indischen Gewändern und andererseits aus Jeans und „GAP“-Sweatshirts bestehen. Wie lässt sich der Erfolg dieser offensichtlichen Gegensätze des modernen indischen Films erklären, vor allem vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, welche immer noch von Religion und Kastenwesen bestimmt wird?

Weltweit produktivste Filmindustrie

Heutzutage gilt „Bollywood“ mit bis zu 1000 Spielfilmen im Jahr als weltweit produktivste Filmindustrie, dicht gefolgt von „Nollywood“ – der Filmindustrie Nigerias. Zum Vergleich: Die US-amerikanische Filmindustrie liegt mit 450 jährlich produzierten Filmen auf dem dritten Platz und Deutschland mit 150 Filmen weit abgeschlagen auf dem siebten Platz.

Ungefähr 3,6 Milliarden Menschen schmachten weltweit mit, wenn indische Schönheiten in neonfarbenen Saris um Stars wie beispielsweise Shahrukh Khan



Foto: fotolia - photosoup

herumtanzen und singen. Der Tanz als ein wesentliches Element des modernen indischen Kassenschlagers ist ebenfalls Zeichen des religiösen Ursprungs indischer Spielfilme. Die Filmchoreografen vermengen die klassischen Tanzstile Bharatanatyam, Kathak, Kathakali, Kuchipudi mit klassischem Ballett, lateinamerikanischen Stilen und in neueren Filmen auch Musicalelementen und Hiphop. Diese Mischung von neu und alt findet sich ebenfalls in der Musik – sie verbindet indischen Singsang mit modernen Instrumenten und Rythmen und ist etwas gewöhnungsbedürftig, aber man muss zugeben, dass sie Ohrwurmqualität besitzt.

Der indische Film ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor und dies nicht nur im eigenen Land. Längst haben sich die Drehorte verlagert, beispielsweise in die Schweiz und nach Deutschland, wo Berge und Seen als Attrappe für die Kashmir-Region des Himalayas dem indischen Film eine eindrucksvolle Kulisse bieten. Wo viel Licht ist, fällt allerdings auch viel Schatten. Schwarzgeld- und Steuerprobleme sowie die illegale Verbreitung der Filme durch Raubkopien findet man auch in der indischen Filmindustrie. Der Verkauf von Fernsehrechten führte zu einem rechtlichen Streit zwischen Verleihern und Produzenten. Eine Klage der amüsanten Art lieferte Warner Bros. Entertainment im Jahr 2008: Der US-Riese verklagte die indische Produktionsfirma „Mirchi-Filme“, um die Veröffentlichung einer Parodie auf „Kevin – Allein zu Haus“ zu verhindern. Die Klage wurde allerdings nicht aufgrund der ähnlichen Spielfilmhandlung, sondern aufgrund des Filmtitels „Hari Puttar“ eingereicht. Warner Bros. war der Ansicht, es bestünde eine Verwechslungsgefahr mit dem Zauberlehrling J.K. Rowlings. Die Klage hatte keinen Erfolg – schließlich gab es keine inhaltlichen Übereinstimmungen, „Hari“ ist ein beliebter Vorname und „Puttar“ bedeutet lediglich „Sohn“. Man kann allerdings nicht gerade behaupten, dass die indischen Filmemacher bei der Wahl von Filmhandlungen überaus kreativ wären. Sie schmeißen alle mög-



Foto: fotolia - © Galyna Andrushko

Das Taj Mahal in Agra

chen erfolgreichen westlichen Filme in einen Mixer und würzen dann mit einer Prise Curry nach – fertig ist das Indietainment!

Der Einfluss von Religion und Tradition

Selbstverständlich bleiben auch die „modern gestrickten“ indischen Filme nicht ohne religiösen Einfluss. Dies wird beispielsweise sichtbar, wenn die Hauptcharaktere in einer eher amerikanisch wirkenden Filmkulisse ihren Dialog abhalten und sich dennoch mit der traditionellen hinduistischen Grußformel „Namaste“ und der entsprechenden Grußgeste empfangen. Ungeschriebene Gesetze findet man nicht nur in Rechtssystemen, sondern auch im indischen Film: Leidenschaftliche Kuss- und Nackt-Szenen, wie man sie aus westlichen Liebesfilmen gewöhnt ist, wird man in Bollywood-Filmen vergeblich suchen. Eine erotische Stimmung wird durch leidenschaftliche Umarmungen und regenwasserdurchtränkte Darsteller geschaffen, die sogenannten „Wet-Sari-Szenen“. In einer Gesellschaft, in der es immer noch unschicklich ist, wenn Paare ihre Zuneigung in der Öffentlichkeit durch Küssen oder „Händchenhalten“ zeigen, ist dies wenig verwunderlich. Das lang herrschende Kussverbot wurde zwar offiziell abgeschafft, dennoch beschränkt sich die Darstellung von körperlicher Liebe und Leidenschaft auf glühende Worte und verhaltene Gesten.

Der Stoff, aus dem die Träume sind

Rückbesinnung auf die eigene Kultur findet man auch im Stoff, aus dem die Träume sind: Kein Kleidungsstück symbolisiert so eindeutig die indische Tradition wie der Sari. In „Kuch kuch hota hai“ verliebt sich die Figur des Hauptdarstellers in eine traditionell gekleidete Inderin und nimmt seine westlich-burschikos gekleidete beste Freundin auch erst als weibliches Wesen wahr, als sie einen Sari trägt. Ein Sari wirkt prachtvoll und anmutig, allerdings steht er für das traditionelle indische Frauenbild und somit im Kontrast zum modernen, emanzipierten. Somit vermittelt der indische Film dem Zuschauer, dass eine Anpassung an die westliche Welt gestattet ist, jedoch nur innerhalb bestimmter Grenzen. Liebe, Drama, Tanz und Gesang – all das spielt immer vor dem Hintergrund tiefer Religiosität und dem Bewahren traditioneller Werte.

Unterschiede zu Hollywood

Ein weiterer eindeutiger Hinweis für eine Bollywood-Produktion ist die extrem überzogene Darstellung von Emotionen. Diese wird zum einen durch die Dialoge und Liedtexte deutlich und zum anderen durch die Wahl der Schluss-Sequenz: entweder Drama mit dem Tod eines Protagonisten oder aber Happy-End. Der wohl größte Unterschied zum Kino Hollywoods ist die Ansprache des Publikums. Es erfolgt eine Einbeziehung des Zuschauers im Gegensatz zu den US-amerikanischen Kino-Filmen, deren Schauspieler selten mit direktem Blick ins Kameraobjektiv agieren, sondern deren Szenen losgelöst vom Zuschauer stattfinden. Der direkte Blick in die Kamera wird in amerikanischen Produktionen eher vermieden. Ganz anders hingegen im Hindi-Film: Die Charaktere agieren interaktiv und beziehen den Zuschauer durch direkten Blick in die Kamera mit ein. Das Stilmittel der direkten Adressierung des Zuschauers wird in Hollywood vermieden, da der Film den Zuschauer in eine Welt versetzen soll, die er nicht länger von der Realität unterscheiden kann. Im Hindi-Film wird dieses Stilmittel dagegen bewusst eingesetzt, um Nähe zum Publikum herzustellen und komödiantische Szenen zu betonen. Der indische Film hat nicht den Anspruch, Illusionen zu vermitteln. Er will den Zuschauer in seinen Bann ziehen und unterhalten und ihm so eine Möglichkeit bieten, dem tristen Alltag entfliehen zu können. Vielleicht ist dieser Unterschied auch das Geheimnis der Popularität des modernen indischen Films.

Indian Love Story?

„Kuch kuch hota hai...und ganz plötzlich ist es Liebe“ kann ich über den indischen Film und mich leider nicht gerade behaupten. Es ist eher so wie mein Verhältnis zu Erdnussflips: Eigentlich mag ich sie nicht besonders, aber wenn ich einmal damit angefangen habe, kann ich schwer wieder damit aufhören. Im Gegensatz zu Erdnussflips hat der Genuss von Bollywood-Streifen allerdings eine deutlich figurfreundlichere Wirkung – vor allem, wenn man versucht, mitzutanzten. Wer sowohl von Bollywood als auch von Erdnussflips nicht genug bekommen kann, für den gibt es eine Rettung: das „Honey Kalaria's Bollywood Workout“ für Anfänger und Fortgeschrittene, ein Fitnessprogramm, welches körperliche Kräftigung mit Indietainment verbindet. Nach dem Tandoori Chicken ist das wohl nun auch dringend notwendig. Namaste.

Die Leiden eines jungen Staatsanwalts



Originalausgabe
dtv premium 232 Seiten € 14,90
ISBN 978-3-423-24903-4

Auch als eBook erhältlich

Robert Pragst beschreibt anschaulich, spannend und nicht ohne Witz, was es heißt, Staatsanwalt zu sein und warum man ohne ein gewisses Maß an Abgebrühtheit nicht weit kommt. Die wahren Fälle zeigen, dass die Wirklichkeit allemal so packend ist wie ein Kriminalroman.

dtv
50 JAHRE

Große Themen in allen Formaten.

Indiens Wirtschaft im Wandel

Von der Britischen Ostindien-Kompanie zur „Planwirtschaft“

■ Patrick Mensel

Der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte der Bundesrepublik einen gehörigen Schrecken eingejagt, als er auf der Computerausstellung Cebit 2000 seine Absicht verkündete, den dramatischen Mangel an hiesigen Computer-Experten mit IT-Spezialisten aus dem Ausland, vor allem aus Indien, ausgleichen zu wollen. Es war der erste Moment, an dem der breiten Öffentlichkeit bewusst wurde, wie ernst man Indien als kommende Wirtschaftsmacht zu nehmen hatte.

Noch 1998 hatten die USA Indien von weiteren Atomtests abzuhalten versucht, indem man harte Wirtschaftssanktionen androhte, um weitere nukleare Entwicklungen zum Erliegen zu bringen. Doch bereits 2006 kam es zu einem Angebot des US-Präsidenten George W. Bush, Indien möge sich doch an einer Zusammenarbeit auf dem Felde der zivilen Nuklearforschung beteiligen. Der kometenhafte Aufstieg des indischen Software-Zweigs war nur deshalb möglich, weil er weitestgehend von staatlicher Regulierung verschont blieb. Das war in Indiens früherer Planwirtschaft nicht immer so.

Von der Britischen Ostindien-Kompanie zur „Planwirtschaft“

Indien wurde von der Britischen Ostindien-Kompanie eingenommen, einer privaten Handelsgesellschaft, die eine Vielzahl von Privilegien genoss wie die Steuerhoheit auf ihrem neuen Territorium. Die Gesellschaft errichtete eine Art Lehnswesen, das nach der Industrialisierung in ihrem Mutterland schwere Konflikte wie im Jahre 1857 auszustehen hatte. Nach und nach wurde aus der reinen Anbauwirtschaft eine Industrie, da sich so Transportkosten senken ließen und der heimische Absatzmarkt ausgebaut werden konnte. Neben Briten arrivierten auch erste indische Unternehmer – die Führer der Unabhängigkeitsbewegung, der in ihrer letzten Phase vor Beginn des Zweiten Weltkrieges eine politische und wirtschaftliche Neuausrichtung wiederfuhr. Vorbild war die

Sowjetunion, mit der man sich geschichtlich identifizierte. Die Herrschaft der Zaren über Russland wurde für die Inder eine Parallele zu ihrer eigenen Unterdrückung unter den britischen Kolonialherren, so dass man sich dem sowjetischen Wirtschaftsideal verschrieb: eine sozialistische Planwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Elementen. Die Massenarmut sollte beseitigt und ein gleichmäßiges Wirtschaftswachstum – unter be-

sonderer Berücksichtigung der Schwerindustrie – erzielt werden. Dabei war die heimische Industrie so weit wie möglich von der ausländischen Konkurrenz abzusichern. Schon in den 60er Jahren begann man sich an dem abgeschotteten Markt zu stoßen, der mit zu wenigem ausländischem Kapital unter seinem Potential blieb.

Die Wende

Es brauchte dennoch bis in die 90er Jahre, bis sich in Indiens Wirtschaft mit dem 8. Fünf-Jahresplan etwas Grundlegendes zu ändern begann. Das Land war auf Kredite angewiesen, um die in den 80er Jahren angehäuften Staatsschulden zu tilgen. Damit die von der Weltbank aufgestellten Voraussetzungen einer Kreditvergabe auch erfüllt wurden, musste der Markt liberalisiert werden. Ein Umstand, der Indiens Wirtschaft zu Gute kam und den Grundstein für deren schnelles Wachstum legte. Der Rückgang der staatlichen Kontrolle befreite den Markt von seinen Fesseln, die ihn viel zu lang am Boden gehalten hatten. Seitdem hat sich in Indien viel getan. Die Wirtschaft ist die zwölfgrößte der Welt mit einem Bruttosozialprodukt von etwa 1.200 Milliarden US-Dollar. Eine Goldman Sachs-Studie geht davon aus, dass sich Indiens Wirtschaft bis 2050 auf den dritten Platz vorgearbeitet haben wird. Auf Grund der hohen Bevölkerungszahl (1,2 Milliarden) nimmt Indien aber nur Platz 143 der Pro-Kopf-Einkommensliste ein. Obwohl die Landwirtschaft nur 25,6% des Bruttosozialproduktes einnimmt, ist sie immer noch dominierend, da wegen Indiens ländlichen Regionen 60% aller Jobs von ihr abhängen – Tendenz sinkend. Industrie und Dienstleistungen sind

„Die Wirtschaft ist die zwölfgrößte der Welt mit einem Bruttosozialprodukt von etwa 1.200 Milliarden US-Dollar.“

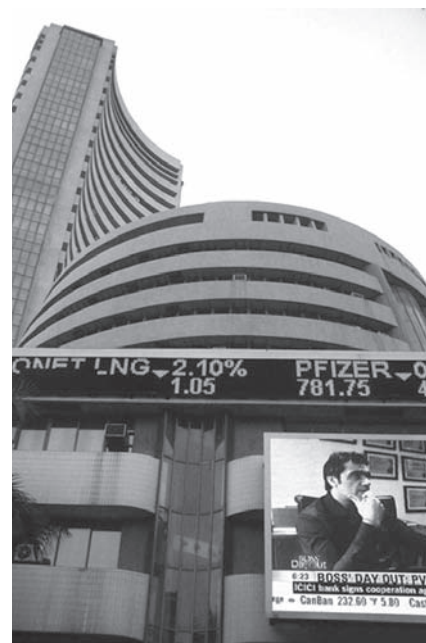


Foto: privat

Liberalisierte Märkte

die größten Wachstumsmärkte und mit 25% bzw. 50% des Bruttosozialproduktes tonangebend. Erwähnenswert ist auch die hohe Zahl der Software-Entwicklungen und der anfangs erwähnten Software-Spezialisten, die zu Indiens „Exportschlagern“ gehören. Trotz des neu erworbenen Reichtums ist Indien ein Land der Gegensätze geblieben. 25% der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze, während die indische Mittelschicht auf ungefähr 300 Millionen angewachsen ist.

Freihandelsabkommen mit der EU

Derzeit steht Indiens Wirtschaft vor entscheidenden Weichenstellungen. Seit 2007 verhandeln die EU und Indien über ein Freihandelsabkommen, viel zu zaghaft, wenn man die deutsche Exportwirtschaft fragt. Allerdings soll das Abkommen 2011 nun endlich ratifiziert werden – so hört man es jedenfalls aus Kreisen der EU-Kommission. Der Handel zwischen Indien und der EU könne dann in den nächsten fünf Jahren 100 Milliarden Euro erreichen. Das Schwellenland ist zurzeit neuntwichtigster EU-Handelspartner und kann in Zukunft ein wichtiger Wachstumsfaktor europäischer Unternehmen werden. Allerdings sind noch einige wichtige Hürden zu nehmen. Im Patentschutz zum Beispiel hat sich eine Lösung abgezeichnet, da die EU-Kommission nicht länger auf einen strengeren Patentschutz für Medikamente pocht – sehr zum Missfallen europäischer Pharmahersteller wie Bayer, die ihre Produkte in Indien nicht genügend geschützt sehen.

Indische Unternehmen auf Einkaufstour

M&A in Indien fast wieder auf Rekordniveau

■ Thomas Gilles und Daniel von Devivere

Indische Unternehmen sind in Sachen M&A auf dem Vormarsch: Sie haben in den vergangenen Jahren kräftig im Ausland investiert und werden ihre Investitionen wohl in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Verglichen mit 2009 verdreifachte sich 2010 das Transaktionsvolumen aller indischen M&A-Aktivitäten und erreichte fast das Niveau des Rekordjahres 2007. In diesem Jahr gelang eine weitere Steigerung.

„Anders als in China sind in Indien häufig Familienunternehmen im M&A-Sektor aktiv.“

Konkurrent China

Indische und chinesische Unternehmen konkurrieren in einigen Branchen um attraktive M&A-Kandidaten. Vor allem im Bereich „natürliche Ressourcen“ muss Indien seinen Rohstoffhunger stillen. Große Infrastrukturprojekte der indischen Regierung treiben die Nachfrage auf diesem Gebiet zusätzlich in die Höhe.

Anders als in China, wo meist staatliche Unternehmen oder Fonds Investments tätigen, sind es in Indien häufig Familienunternehmen mit einer ganz anderen Unternehmens- und Entscheidungskultur, die im M&A-Sektor aktiv sind. Beide Länder haben allerdings geringe Expertise mit Outbound M&A.

Indische „Best Friends“-Kanzlei

Am Anfang eines großen M&A-Deals steht meist ein Pitch. Die teilnehmenden Kanzleien präsentieren dem Mandant die Deal-Struktur, zeigen Schlüsselprobleme, stellen ihre eigenen Stärken heraus und erarbeiten ein attraktives Vergütungsmodell. Hat sich der Mandant für eine Kanzlei entschieden, strukturiert diese den Deal gemeinsam mit einer indischen Korrespondenzkanzlei. Diese indische Kanzlei berät in erster Linie zu Restriktionen und Besonderheiten des indischen Rechts. Gerade bei großen Transaktionen empfiehlt sich ein eingespieltes Transaktionsmanagement gemeinsam mit der indischen „Best-Friends“-Kanzlei.

Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

In Indien gelten eigene Spielregeln – beginnend bei Vertragsverhandlungen, in denen ein Kopfschütteln der indischen Partei als „Nein“ ausgelegt wird, obwohl es zeigen soll, dass man etwas in Erwägung zieht. Auch in der Sprache gibt es Stolpersteine: Zwar kann die gesamte Kommunikation in Englisch ablaufen, doch oft wiegt man sich in falscher Sicherheit. So wird man beispielsweise ein „No“ in Vertragsverhandlungen mit indischen Mandanten selten hören – auch wenn genau dies ausgedrückt werden soll. Klauseln, verfasst in perfektem Englisch, sind mitunter auch für den westlichen M&A-Experten unverständlich. Der Grund: Die kulturellen Konzepte, die sich dahinter verbergen und die die indische Seite als selbstverständlich voraussetzt, erschließen sich für ihn nicht. Manchmal übernimmt die indische Partei internationale übliche Standardverträge teilweise ohne wesentliche Änderungen. Das oberste Management in indischen Unternehmen orientiert sich im Geschäftsleben inzwischen häufig an westlichen Gepflogenheiten: Viele Entscheidungsträger der zurzeit auf dem M&A-Markt aktiven Unternehmen haben zum Teil schon vor mehreren Jahrzehnten ihren Abschluss an britischen oder amerikanischen Elite-Universitäten erworben.

„Nach geltender Rechtslage dürfen ausländische Sozietäten keine Repräsentanzen in Indien eröffnen.“

„India Desk“ statt eigener Repräsentanz

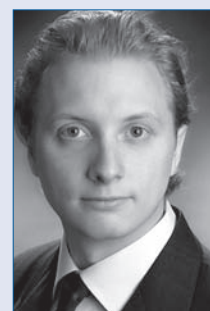
In nahezu allen internationalen Kanzleien gibt es inzwischen „India Desks“, in denen Anwälte in jedem Rechtsgebiet tätig sind. Denn nach geltender Rechtslage dürfen ausländische Sozietäten keine Repräsentanzen in Indien eröffnen, mehrere internationale Kanzleien mussten bereits eröffnete Büros Mitte der 1990er Jahre schließen. Vor allem im letzten Jahr haben diese berufsrechtlichen Regelungen durch ein Verfahren vor dem Madras (Chennai) High Court Aufmerksamkeit erregt: Über 30 namhafte internationale Kanzleien wurde vorgeworfen, die relevanten Regelungen durch faktische Beratung zu Themen des indischen Rechts verletzt zu haben; das Verfahren ist noch anhängig.

Einige internationale Kanzleien haben in den vergangenen Jahren „Best-Friends“-Kooperationen mit renommierten indischen Kanzleien aufgenommen.

Die Kooperationsabkommen sind auf unterschiedliche Weise ausgestaltet. Es gibt eine Bandbreite von loser Zusammenarbeit auf ad-hoc Basis bis hin zu beidseitigen Exklusivitätsvereinbarungen. Seit Jahren ist im Gespräch, den Rechtsmarkt in Indien für ausländische Kanzleien zu öffnen, doch bislang ist keine Änderung des Status quo abzusehen.

Die Autoren

Thomas Gilles (l.) ist Corporate-Partner bei Baker & McKenzie in Frankfurt und berät seit mehreren Jahren indische Mandanten bei Akquisitionen in Deutschland und internationale Investoren bei Tätigkeiten in Indien, Daniel von Devivere (r.) arbeitet promotionsbegleitend als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Frankfurter Büro von Baker & McKenzie. In der India Focus Group der Kanzlei arbeiten weltweit mehr als 250 Anwälte aller Rechtsgebiete in verschiedenen Jurisdiktionen.



Fotos: privat

Im Osten viel Neues

Wie sich der M&A-Markt 2011 gewandelt hat

■ Patrick Mensel

Früher gab es neben den „Big-Five“ eigentlich kaum ernstzunehmende Konkurrenten. Die Investmentbanken Morgan Stanley, Goldman Sachs, Merrill Lynch, Bear Sterns und Lehman Brothers teilten – bis auf einige Ausnahmen – den M&A-Markt unter sich auf. Doch nach der Subprime-Krise wurde die alte Riege der Investmentbanken fast vollständig gesprengt. Drei von ihnen wurden übernommen, zum Teil zerschlagen, und nur Goldman Sachs und Morgan Stanley kamen mit einem blauen Auge aus der Krise, indem sie sich zunächst den Regeln des Filialgeschäfts unterwarfen, die für alle Nicht-Investmentbanken gelten und andere Kapitalanforderungen festlegen. Das war 2008. Seitdem hat sich der Markt erholt, sieht nun allerdings wieder großen Schwierigkeiten und neuen Umwälzungen entgegen. Die Euro-Krise und die partielle Verlagerung des Finanzmachtgefüges nach Fernost lassen den M&A-Sektor nicht zur Ruhe kommen.

Die chinesische Investment-Konkurrenz

Momentan sieht alles danach aus, dass die chinesischen Investmentbanken zu einem neuen Höhenflug ansetzen. Gegenüber Bloomberg erklärte Matthew Ginsburg, Leiter der asiatischen Investmentsparte bei Barclays, dass die Chinesen eine immer größer werdende Konkurrenz darstellten und ihnen bereits einige lukrative Mandate abgejagt hätten. In Asien, vor allem in China und Indien, wachsen die Provisionen, die sich anteilig aus den Fusionsberatungen und den Vorbereitungen für den Börsengang ergeben, schneller an als in Europa und USA. Aber die chinesischen Investment-

banken geben sich natürlich nicht nur mit dem heimischen Markt zufrieden. Längst laufen Vorbereitungen, durch eigene Aktienemissionen viel Kapital einzusammeln, um den Sprung ins Ausland wagen zu können und neue Arbeitsstellen für Banker zu schaffen. Der dafür geeignetste Niederlassungsplatz ist und bleibt Hongkong. Als Sonderwirtschaftszone organisiert erfreut sich die Stadt immer größerer Beliebtheit. Ausländische Konkurrenz teilt diese Euphorie nur bedingt. Die chinesische Regierung hat festgelegt, dass als Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Konsortialgeschäft mit Aktien und Anleihen ausländische Investmentbanken sich mit einem ortsansässigen Partner zusammenschließen müssen. Nach dem Gesetz dürfen ausländische Unternehmen maximal ein Drittel der Anteile einer chinesischen Firma halten. Der Einfluss aufs Management ist damit nicht unmöglich gemacht, aber deutlich abgeschwächt.

Fernost erobert China-Ranking

Zwar führen im laufenden Jahr zwei amerikanische Banken (Goldman Sachs und Morgan Stanley) das Ranking im Aktienkonsortialgeschäft der Region Asien-Pazifik an, doch sind nun auch zwei chinesische Vertreter unter den ersten zehn zu finden (China International Capital und Bank of China). Begrenzt man die Rangliste allein auf Fusionsberatungen chinesischer Unternehmen, so bleibt Goldman Sachs Spitzenreiter, aber die CICC aus Peking – der ehemalige Partner Morgan Stanleys – folgt bereits auf Platz 2. Citic Securities und China Securities haben es auch unter die ersten zehn geschafft. Der Handlungsspielraum der US-Banken scheint sich in China langsam zu verkleinern. Ob sich dies auch

im asiatischen Gesamttraum abzeichnen wird, ist noch unklar. Trotz steigender chinesischer Dominanz darf dabei aber nicht vergessen werden, dass der asiatische M&A-Markt nur ungefähr 15–20 % des weltweiten Marktes ausmacht. Im ersten Quartal 2011 betrug der amerikanische Markt 55 %, der europäische 25 %. Wenn China seinen rasanten Aufwärtstrend beibehalten möchte, so werden chinesische Investmentbanken jedenfalls dauerhaft im Ausland Fuß fassen müssen. Das wird ihre wohl wichtigste Aufgabe in den nächsten Jahren werden.

M&A im September 2011

So verwundert es auch nicht, dass man nur eine einzige chinesische Firma in den zehn größten M&A-Transaktionen im September 2011 findet. Es handelt sich um den chinesischen Motortechnik-Konzern Wolong Holding Group, der die ATB-Gruppe der österreichischen A-Tec-Industries-Firma für ca. 100 Millionen Euro kauft. Gemessen am Volumen erreicht die Übernahme den sechsten Platz. Auch Deutschland ist von der Transaktion betroffen. Die ATB Motorentechnik GmbH hat in Nordenham, Mönchengladbach und Welzheim ihre Standorte. Auf den ersten Platz kommt im September die RWE AG. Sie hat 74,9 % ihrer Anteile am Übertragungsnetzbetreiber Amprion mit einem Wert von ungefähr 973,7 Millionen Euro verkauft. Käufer ist ein aus mehrheitlich deutschen Finanzinvestoren bestehendes Konsortium, das von der Commerz Real AG, einer Commerzbank-Tochter, geführt wird. Der zweite Platz geht wieder an ein deutsches Unternehmen: Alphabet International, zuständig für Fuhrpark und Leasing der BMW Group, kauft für 700 Millionen Euro die ING Car Lease. Vergleicht man die weiteren Plätze, so zeigt der September recht deutlich, wie der M&A-Markt im Jahr 2011 beschaffen ist: Es wird Wert auf Substanz gelegt. Der Technologie- oder Rohstoffsektor (vor allem in Europa) boomt, während der Finanzsektor im Vergleich zu früheren Jahren ein Schattendasein fristet. Dies wird sich zu Zeiten der Euro-Krise auch nicht so schnell ändern.

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)
ASSESSOR-REFERENT JUR. (FSH)**

**Staatlich zugelassene Fernstudiengänge
4 – 7 Semester**

FSH, Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 3904620, www.e-FSH.de

Informationen

Quellen: Financial Times Deutschland, Bloomberg, FAZ, <http://www.cfoworld.de/>

Spannend wie selten zuvor

Das M&A-Studium in Deutschland

■ Christoph Schalast

Der Markt für Unternehmensübernahmen/Mergers & Acquisitions hatte sich zuletzt nach dem schweren Einbruch in den Jahren 2008 und 2009 wieder erholt und vor allem die Energiebranche sowie das Thema Technologie werden dabei zunehmend zu wichtigen Themen. Weltweit wurde im letzten Jahr wieder ein Volumen von 1,5 Billionen \$ erreicht und in Deutschland ist eine Marktbelebung auch in dem wichtigen Segment für kleine und mittlere Transaktionen spürbar gewesen. Es ist allerdings zu vermuten, dass die aktuelle Staatsschuldenkrise – wenn sie noch länger anhalten sollte – vor allem Finanzierungen von Unternehmensübernahmen durch Finanzinvestoren erschweren wird.

„Die Erholung des M&A-Marktes hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach M&A-Professionals spürbar ansteigt.“

Milliardendeals sind zurück

Trotz dieser Unsicherheit ist der Markt derzeit so spannend wie selten zuvor. Wir sehen feindliche Take Overs wie zum Beispiel Demag Cranes, wo sich in der Schlussphase noch ein Hedgefonds eingekauft hat, und führende IT-Unternehmen wie Hewlett-Packard vollziehen eine Strategiewende und trennen sich von früheren Kerngeschäftsfeldern – dem Handy- und/oder PC-Geschäft mit Privatkunden. Andere Akteure wie zum Beispiel Google steigen genau hier ein, wobei allerdings unklar ist, ob die Übernahme der Handy-Sparte von Motorola nicht vor allem wegen der wichtigen Patente eingefädelt wurde. Wir sehen Aktivitäten von Finanzinvestoren wobei sowohl Secondary's wie Jack Wulfskin und Armor aber auch Buy- und-Build-Strategien und klassische Exits gemeldet werden. Nach dem von Ernst & Young erfassten angekündigten Deals haben im ersten Halbjahr 2011 ca. 100 Transaktionen unter Beteiligung von Private-Equity-Häusern mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Mrd. € stattgefunden. Schließlich sind auch die für die Öffentlichkeit so spektakulären Milliardendeals wieder zurück – dafür steht in Deutschland die (geplante) Übernahme von Kabel Baden-Württemberg durch Liberty Global.

Auch wenn die Aussichten derzeit wegen der Staatsschuldenkrise wieder etwas unsicher worden sind, hat die Erholung des M&A-Marktes dazu geführt, dass die Nachfrage nach M&A-Professionals spürbar ansteigt. Industrieunternehmen, die früher auf Berater zurückgegriffen haben, bauen zwischenzeitlich eigene M&A-Abteilungen auf. Hintergrund ist

das wachsende Bewusstsein über eine der wichtigsten Ursachen für das Scheitern von Übernahmen:

das fehlende Integrationsmanagement, die sogenannte Post-Merger-Integration. Daneben war in den letzten Monaten zu beobachten, dass bei führenden Transaktionskanzleien, Investmentbanken und den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein steigender Bedarf an Associates festzustellen war. Dabei stellt sich die Frage, wie diese – soweit nicht interne Strukturen vorhanden sind, ausgebildet werden. In der Vergangenheit wurde vor allem auf „Learning by Doing“ gesetzt, Hochschulangebote waren die Ausnahme. In Deutschland werden M&A-Studiengänge derzeit allein von der Frankfurt School of Finance & Management und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt. Andere Hochschulen bieten Vertiefungsmodule an. Auch im übrigen Europa sind spezialisierte M&A-Studiengänge die Ausnahme. Soweit ersichtlich haben nur die London School of Business & Finance und die ESADE Law & Business School ein solches Angebot in ihrem Programm.

M&A ist ein Praxisphänomen

Angesichts dieser Situation stellt sich die weitere Frage: Gibt es spezifische Schwierigkeiten bei der Vermittlung von M&A-Wissen beim M&A-Studium? Zunächst einmal ist hier die Lehre selbst zu nennen: Viele Hochschullehrer haben keine praktische Deal-Erfahrung und Praktikern fehlt wissenschaftliches Handwerk, aber M&A ist ein Praxisphänomen. Dies bedeutet, dass von Professoren und Praktikern gemeinsam erarbeitete und vorgetragene

Case Studies eine zentrale Rolle für die M&A-Ausbildung spielen müssen. Weiter sollte es ein Anliegen sein, den bisher nur vereinzelt vorhandenen Austausch und die Einbeziehung von wissenschaftlicher Grundlagenforschung in die Praxis zu gewährleisten. An der Frankfurt School of Finance & Management wird dies durch die in den Studiengang integrierte jährliche „M&A Private Equity Konferenz“ gefördert, bei der die besten Master-Thesen, Forschungsergebnisse, aber auch Erfahrungen von Praktikern interdisziplinär diskutiert werden.

Der Masterstudiengang Mergers & Acquisitions, der mit dem Akademischen Grad Master of Law (LL.M.) abschließt, wird für Wirtschaftswissenschaftler und Juristen mit einer Berufserfahrung von mindestens einem Jahr angeboten. Die bisherigen Teilnehmer des Studiengangs seit dem Startschuss im Wintersemester 2005 haben zu etwa 40 % einen ersten juristischen Abschluss, zu 50 % einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss und die restlichen 10 % kommen aus anderen Disziplinen. Das Studium ist konsequent interdisziplinär sowie an der Praxis ausgerichtet und bezieht auch Verhandlungstaktik, etwa in der Form von Rollenspielen, ein. Einzelne Kurse werden in englischer Sprache unterrichtet. Durch eine gut geplante Studienorganisation kann das Studium parallel zu einer Vollzeitberufstätigkeit oder auch zum zweiten Referendariatsjahr absolviert werden. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis in der Faculty entsteht darüber hinaus für die Teilnehmer ein interessantes Netzwerk, das von der Alumni gepflegt wird.



Foto: privat

Der Autor

Prof. Dr. Christoph Schalast ist Gründungspartner der Sozietät Schalast & Partner sowie Academic Director des M&A Master-Studiengangs der Frankfurt School of Finance & Management.

Mit Teamplayern zur Transaktion

RA Nils Neuwerth, Trinavis GmbH & Co. KG, über interdisziplinäre Beratung bei M&A-Projekten

Herr Neuwerth, die Trinavis GmbH & Co KG ist eine mittelständische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Berlin. Wie oft haben Sie mit M&A zu tun?

Immer mehr, wie wir in den letzten Jahren festgestellt haben. Das liegt nicht zuletzt auch an unserem interdisziplinären Beratungsansatz. Dabei arbeiten erfahrene Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte in gemischten Teams eng zusammen.

Was bedeutet interdisziplinäre Beratung im Falle von M&A?

Die Teamarbeit von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten bei Unternehmenstransaktionen fängt schon vor den eigentlichen Vertragsverhandlungen an. Regelmäßig wird eine so genannte Due Diligence durchgeführt, um nicht nur etwaige Risiken der Zielgesellschaft, sondern auch der Unternehmenstransaktion als solche aufzudecken. Arbeitsteilig untersuchen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater insbesondere die bilanziellen Aspekte und steuerlichen Probleme, während Rechtsanwälte beispielsweise die bestehenden Verträge der Zielgesellschaft begutachten, um sicherzustellen, dass sie von den vertretungsberechtigten Personen abgeschlossen wurden und dass die einzelnen Regelungen wirksam sind. In diesem Zusammenhang kommt es immer auch zu fachübergreifenden Fragen, die gemeinsam im Team beantwortet werden, bevor die Ergebnisse in die Vertragsverhandlungen und den Unternehmenskaufvertrag einfließen.

Was ist aus Ihrer Sicht entscheidend für eine erfolgreiche Beratung?

Bei Unternehmenstransaktionen steht vor allem das wirtschaftliche Ergebnis im Vordergrund. Gleichwohl müssen alle Beteiligten darauf achten, den sichersten Weg zu gehen. Allerdings lassen sich Risiken häufig nur dann erkennen, wenn man über den Tellerrand schaut und sowohl die Zielgesellschaft als auch die gesamte Unternehmenstransaktion von verschiedenen Perspektiven aus betrachtet. Dafür ist ein eingespieltes Team aus



Foto: phat

RA Nils Neuwerth zählt zum Beraterteam der Trinavis GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft in Berlin.

den drei Berufsgruppen ideal. Zumal das Team auch nach dem Vollzug der Unternehmenstransaktion weiterhin eng zusammenarbeitet, wenn beispielsweise der Kaufpreis aufgrund von Garantieverletzungen oder unterschiedlicher Bewertungsansätze in den Abrechnungsbilanzen angepasst werden muss. Diese umfassende Beratung aus einer Hand schätzen nicht nur unsere überwiegend mittelständischen Mandanten. Gerade auch für unsere international tätigen oder gar im Ausland ansässigen Mandanten ist es wichtig einen Ansprechpartner zu haben, bei dem alle Fäden zusammenlaufen.

Sie haben die Vorteile einer interdisziplinären Beratung aufgezeigt. Gibt es auch Nachteile?

Ja, allerdings nicht für die Mandanten, sondern für uns als mittelständische Berater. So ist es schwierig, talentierte Juristen zu rekrutieren, da die Hochschulabsolventen oft nur die großen, bekannten Kanzleien und Beratungshäuser im Blick haben.

Was hat Sie als Rechtsanwalt daran gereizt, in einer interdisziplinären Gesellschaft zu arbeiten?

Für mich stand schon während des Studiums fest, dass ich eher beraten und ge-

stalten wollte, als forensisch tätig zu werden und bereits verwirklichte Sachverhalte prozessual zu klären.

Heute gehören zu meinen Aufgaben nicht nur die Vertragsgestaltung, sondern auch anspruchsvolle juristische Überlegungen, etwa bei der Frage nach der geeigneten Rechtsform eines Unternehmens unter haftungsrechtlichen und insbesondere steuerlichen Gesichtspunkten. Eine besonders interessante Tätigkeit, die im Studium leider zu kurz kommt, ist neben der Vertragsgestaltung vor allem die Begleitung unserer Mandanten bei Vertragsverhandlungen. Dabei ist nicht nur juristisches Handwerk gefragt, ebenso wichtig sind Taktik und Strategie.

Ist Ihre Gesellschaft eher für Spezialisten oder für Generalisten geeignet?

Für beide. In unserem Hause müssen sich Berufsanfänger nicht gleich spezialisieren, sondern können zunächst verschiedene Bereiche kennenlernen. Unter unseren 180 Mitarbeitern hier in Berlin finden Sie Spezialisten,

die jeweils unterschiedliche Bereiche wie Jahresabschlussprüfung, Unternehmenssteuerrecht, Unternehmensbewertung oder einzelne Steuerarten (etwa Grunderwerbsteuer oder Umsatzsteuer) betreuen und die Interessen unserer Mandanten gegenüber dem Finanzamt und in finanzgerichtlichen Verfahren durchsetzen. Sie finden aber auch Generalisten, die übergreifend tätig sind und die Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen abdecken.

Welche Voraussetzungen sollten Berufsanfänger in Ihrer Gesellschaft erfüllen?

Neben hervorragenden Examina und guten Englischkenntnissen sollten Juristen vor allem ein Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen mitbringen. Außerdem ist die Bereitschaft erforderlich, zusätzlich das Steuerberaterexamen und – wenn man sich für diesen Bereich entscheidet – auch das Wirtschaftsprüferexamen abzulegen.

*Das Interview führte
Vanessa de l'Or.*

Unbekannte Schöne im Norden Europas

Meine Anwaltsstation in Tallinn

■ Sarah Thiers

Tallinn? Wo liegt das noch gleich genau? Warum nicht London oder New York? Das sind Fragen mit denen man konfrontiert wird, wenn man plant drei Monate seiner Anwaltsstation in Estlands Hauptstadt zu verbringen.

Estland ist der kleinste und nördlichste der drei baltischen Staaten. Seit 2004 ist Estland Mitglied der EU und bezahlt wird seit dem 01.01.2011 mit dem Euro. Zu Recht wird Tallinn als die unbekannte Schöne in Europas Norden bezeichnet. Schön, weil es wohl kaum eine zweite Stadt gibt in der man Antikes und Modernes so charmant vereint findet und unbekannt, weil seine Existenz wohl noch nicht in das Bewusstsein aller Europäer vorgedrungen ist. Beides waren gute Gründe für mich, diese Stadt und auch Estland entdecken zu wollen. Gut 400.000 Menschen der insgesamt knapp 1,4 Millionen Einwohner Estlands leben in der Hauptstadt Tallinn, die dieses Jahr den Titel „europäische Kulturhauptstadt 2011“ trägt.

Die Kanzlei

Durch eine Anzeige im Internet bin ich auf bnt attorneys-at-law aufmerksam geworden. Meine spontane Neugierde wurde durch Erfahrungsberichte im Netz noch verstärkt. Bereits wenige Tage nachdem ich Lebenslauf und Anschreiben per e-mail an bnt (info.ee@bnt.eu) gesandt hatte, bekam ich die Zusage.

bnt ist eine international tätige Kanzleigruppe, die in 10 Ländern in Mit-

tel- und Osteuropa vertreten ist. In jedem dieser Länder berät ein internationales Team von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Mandanten hauptsächlich in Fragen des Steuer- und Wirtschaftsrechts. Das Büro in Estland ist die kleinste bnt-Vertretung und wird von dem finnischen Rechtsanwalt Janne Veneranta geleitet. Außerdem arbeiten in der Kanzlei zwei estnische Rechtsanwältinnen und die Büromanagerin und gute Seele der Kanzlei, die wie auch eine der estnischen Rechtsanwältinnen neben Estnisch und Englisch perfekt Deutsch spricht. In diesem Sommer arbeiten außerdem zwei weitere Referendare aus Finnland und Estland in der Kanzlei mit.

Am ersten Tag bekam ich eine eigene bnt e-mail Adresse und wurde schnell in die Kanzleiarbeit eingebunden. Die Aufgaben der Referendare bestehen zum Einen darin, die Rechtsanwälte bei ihrer Arbeit an den Fällen zu unterstützen. Wie ich es aus einer deutschen Kanzlei gewohnt war, mussten Recherchen betrieben, Gutachten erstellt sowie Schreiben an deutsche Mandanten und Gerichte gefertigt werden. Zum Anderen bestand eine meiner Aufgaben darin, Schriftsätze, Formulare und Verträge zu übersetzen oder zu korrigieren. Auch dieser Aufgabenbereich gefiel mir, da ich dadurch meine Englischkenntnisse verbessern konnte und in englischer Rechtsterminologie geschult wurde. Man braucht sich weder um mangelnde Kenntnisse der estnischen Sprache noch um solche des estnischen Rechtssystems zu sorgen. Zum Einen sind die Arbeitssprachen Englisch und Deutsch und zum Anderen ist das estnische Recht dem deutschen sehr ähnlich. Der Umgang in der Kanzlei ist sehr freundschaftlich. So wurde mir schon am ersten Tag das Du angeboten. Bei gemeinsamen Mittagessen und gemeinsamen Ausflügen, wie zum Beispiel einem Segeltörn, mischen sich juristische mit privaten Themen. In dieser positiven Atmosphäre habe ich mich sehr gut aufgehoben gefühlt.

Leben in Tallinn

Mit Hilfe der Büromanagerin fand ich im Vorfeld schnell ein kleines Apartment, lediglich 10 Minuten von der Kanzlei entfernt, von der aus die wunderschöne Alt-



Bootspartie mit den Kollegen

stadt mit ihren verwinkelten Gassen mit wenigen Schritten zu erreichen ist. Das Stadtbild ist geprägt von atemberaubenden Häuserfronten, die so perfekt restauriert sind, dass man den Eindruck hat, sie seien soeben aus einem Bilderbuch entwischt. Hinter jeder Ecke verstecken sich Teile der mittelalterlichen Stadtmauer mit ihren 26 noch erhaltenen roten Türmen.

Mindestens genauso herausgeputzt wie die Häuserfronten der Stadt sind auch ihre Bewohner. Man outet sich – wie ich – direkt als Tourist, wenn man am Wochenende mit Jeans, Sweatshirt und Turnschuhen ausgestattet die Stadt erkunden möchte. Ein solches „Lotteroutfit“ kommt für die estnischen Frauen nicht in Frage. Dem Kopfsteinpflaster zum Trotz prägen High-Heels das Straßenbild. Diese kann man in einem der modernen Einkaufszentren erstehen, die täglich von 9-21 Uhr geöffnet sind.

Tallinn ist zudem ein perfekter Ausgangspunkt für viele Unternehmungen. Tallinn selbst hat in seiner direkten Umgebung schöne Ostseestrände zu bieten. In dem ca. 70 km entfernten Lahemaa Nationalpark kann man die typische Landschaft Nordestlands genießen, sowie alte Herrenhäuser und naturbelassene Strände besuchen. Helsinki ist mit der Fähre in zwei Stunden zu erreichen. Durch das gut ausgebaute Busnetz sind außerdem Wochenendausflüge nach Riga und Vilnius, die Hauptstädte von Lettland und Litauen, und sogar nach Sankt Petersburg kostengünstig möglich. Für einen Besuch in Sankt Petersburg wird ein Visum benötigt, das von Tallinn aus über ein Reisebüro problemlos organisiert werden kann. Um die eingangs aufgeworfene Frage mit einer Gegenfrage zu beantworten, warum denn eigentlich nicht Tallinn? Ich bin sehr froh, dass ich mich so entschieden habe.



Foto: privat

Die Hauptstadt Estlands

„Wir sind Opfer in der zweiten Reihe“

Strafverteidiger Dr. Michael Heuchemer verteidigte den Kindsmörder Magnus Gäfgen

■ Benedikt Vallendar

Mit leisem Brummen öffnet sich die zentimeterdicke Stahltür. Rote und grüne Neonlichter tauchen den Raum in grelles Licht. Nur schemenhaft sind die Beamten hinter dem blaugrünen Panzer-
glas zu erkennen. Rechtsanwalt Dr. iur. Michael Heuchemer muss drei Sicherheits-
schleusen passieren, wenn er zu seinem Mandanten möchte. Er vertritt den rechts-
kräftig verurteilten Kindsmörder Magnus Gäfgen, der in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt einsitzt, weil er im Sep-
tember 2002 den damals elfjährigen Ban-
kierssohn Jakob von Metzler entführt und
erstickt hatte. Anschließend hatte Gäfgen
von der Familie eine Million Euro erpresst.
Kurz nach der Geldübergabe war er von
einem Sondereinsatzkommando der Poli-
zei gefasst worden. Gäfgen, zuvor Student
an der Goethe-Universität in Frankfurt am
Main, legte noch während der Untersu-
chungshaft sein erstes Jura-Staatsexamen
mit der Gesamtnote „befriedigend“ ab.
Zehn Monate später, im Juli 2003, sprach
das Frankfurter Landgericht das Urteil:
Lebenslänglich mit „besonderer Schwere
der Schuld“. Das heißt, vor seinem 50. Ge-
burtstag wird der heute 36-jährige Täter
kaum in Freiheit kommen. Doch der Fall
ist nicht abgeschlossen. Gäfgen-Anwalt
Heuchemer hatte im Juni 2005 beim
EGMR eine 200 Seiten starke Beschwerde
seines Mandanten eingereicht und im
Juni 2010 einen Teilerfolg erzielt. Grund-
lage der Klage war die Androhung von
Foltermethoden bei Gäfgens Vernehmung
durch den damaligen Frankfurter Vize-
Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner;
der hatte geglaubt, Jakob von Metzler
befinde sich noch am Leben und könne
so gerettet werden. Die Beschwerde, so
der EGMR, war zulässig, eine Neuauflage
des Prozesses, wie von Gäfgen gefordert,
wird es jedoch vorerst nicht geben. Nun
geht es um Schadensersatzforderungen
gegenüber dem Land Hessen, wegen der
seelischen Misshandlungen, die Gäfgen
angeblich während seiner polizeilichen
Vernehmung erlitten hat.

Anwalt Heuchemer hat sich mit dem
Gäfgen-Mandat eine gewisse Publicity
und große Probleme eingehandelt: an-
onyme Morddrohungen, hämische Zu-
schriften und verbale Attacken, manche
sogar von Kollegen. Kürzlich wurde ihm



In einer Prozesspause gibt der Strafvertei-
diger Michael Heuchemer einem Reporter
ein Interview.

ein Zeitungsausschnitt zugeschickt, der
mit Bemerkungen wie „Sie sollten sich
schämen, Steuergelder zu vergeuden“
versehen war. Das war noch harmlos. Ein
anderer Kommentator forderte gar ein
„Lebensbeendigungsgesetz“ für „unver-
besserliche Rechtsanwälte“ vom Schläge
Heuchemers.

Der Wut ausgesetzt

„Ich tue nur meine Pflicht“, betont der
Jurist, der, schwarzes Sakko und Krawat-
te, eher wie der Zögling eines englischen
Eliteinternats wirkt. Dass Gäfgen zu Recht
hart verurteilt wurde, stehe außer Fra-
ge: „Er hat in der Situation grausam ver-
sagt.“ Als gläubiger Katholik sieht Michael
Heuchemer seine Arbeit jedoch nicht nur
unter juristischen Aspekten. „Auch Chris-
tus hat sich mit Sündern an einen Tisch
gesetzt“, sagt er. Manchmal hat er das
Gefühl, „mit dem Rücken an der Wand zu
stehen“, bekennt er. Dennoch habe er die
Übernahme des Mandats keine Sekunde
bereut. „Es geht um Gerechtigkeit, es geht
um Fairness und die Rechtsstaatlichkeit
des Verfahrens. Und es geht um das Fol-
terverbot, dessen absolute Geltung jedem
an Recht und Gesetz glaubenden Juristen
ein zentraler Wert sein muss.“

Das Sicherheitsprozedere in der JVA
Schwalmstadt gleicht den verschärften
Kontrollen an Flughäfen: elektronische
Schleusen, Überwachungskameras, Bewe-
gungssensoren. „Jetzt noch schnell etwas
Süßes“, sagt Heuchemer nach der letzten
Schleuse und zieht für seinen Mandanten
aus dem anstaltseigenen Süßwarenauto-
maten ein paar Schokoriegel. „Die Häft-
linge dürfen den Automaten nicht be-

nutzen, und Schokolade ist für sie etwas
Besonderes“, erklärt er lächelnd.

Heuchemer, 35 Jahre alt, kann bereits
eine beeindruckende juristische Karriere
vorweisen. Von 1996 bis 2002 studierte
der Einser-Abiturient Rechtswissenschaf-
ten in Bonn und Oxford. Heute hat der
Selfmademan eine gut gehende Kanzlei.
Unternehmer, Versicherungen und Ge-
schäftsleute gehören zu seinen Mandan-
ten. Zwischen den beiden Prädikatsexami-
na promovierte er bei dem Regensburger
Rechtsgelehrten Bernd von Heintschel-
Heinegg mit der Note „summa cum lau-
de“. Zwei Jahre lang war er wissenschaft-
licher Mitarbeiter bei der renommierten
Großkanzlei Clifford Chance in Frankfurt
am Main. Ein Neuling noch, und schon
ein spektakulärer Fall. Heuchemer muss
sich die öffentliche Frage gefallen lassen,
ob es ihm „um rasche Bekanntheit“ gehe.
Er kontert damit, dass es Teil seiner Le-
bensphilosophie sei, „den aus der Gesell-
schaft Ausgegrenzten“ zu helfen.

Auch die Bundesregierung, vertreten
durch das Justizministerium, musste sich
zu den Foltervorwürfen gegen den frühe-
ren Frankfurter Vize-Polizeichef Daschner
äußern. „Durch ein Urteil“, erklärt Michael
Heuchemer bestimmt, wollte ich beschei-
nigt bekommen, dass die Bundesrepublik
Deutschland gegenüber meinem Mandanten
die Garantie des Folterverbots massiv ver-
letzt hat, die in Artikel 3 der Europäischen
Menschenrechtskonvention verbürgt ist.“

Magnus Gäfgen war mit seinen Ein-
gaben beim Bundesgerichtshof und beim
Bundesverfassungsgericht, beide 2004,
gescheitert. Der erste „Erfolg“ ist das Ur-
teil des Europäischen Gerichtshofs für
Menschenrechte vom 1. Juni 2010. „Seit-
her“, so Heuchemer, „kocht bei einigen die
Wut so richtig hoch.“ Beispielsweise re-
agierte ein Berliner Richter in Leserbriefen
auf einen „Tagesspiegel“-Artikel so scharf,
dass er sich dafür zivilrechtlich verantwor-
ten musste. Die Empörung schoss wie-
der hoch, als Magnus Gäfgen sein Buch
„Allein mit Gott. Der Weg zurück“ ver-
öffentlichte, eine dokumentarische Aus-
einandersetzung mit sich und seiner Tat.
Die „Bild“-Zeitung titelte „Kindermörder
schreibt Jammer-Buch“ und erwähnte im
Artikel auch Heuchemers Namen. Seitdem
reißen die anonymen Drohungen gegen
ihn nicht ab. „Viele Menschen ertragen
das Erscheinen des Buches nicht“, sagt er.

Dabei gehe es Gäggen um „Reue und Umkehr“. Die Erlöse des Buches sollen einem wohltätigen Zweck zufließen.

Heuchemer hat sein Büro in einem Zweifamilienhaus in Bendorf bei Koblenz. In Treppenhaus und Flur stapeln sich Gesetzeskommentare und juristische Fachzeitschriften. Das Obergeschoss ist zur Kanzlei umgebaut. Das Interieur gleicht einer Mischung aus Antiquitätenladen und moderner Bürotechnik: wertvolle Möbel, ein riesiger Samowar, daneben die supermoderne Hi-Fi-Anlage, Laptop, Flachbildschirm. Heuchemer hat ein Faible für Altes und Edles, gesteht er. In der Garage des Weinsammlers steht ein Rolls-Royce Silver Shadow, Baujahr 1973, in Oxfordgrünmetallic und weißem Leder.

Anwalt Heuchemer ist kein Einzelfall. Immer häufiger geraten Strafverteidiger in die Schusslinie der Öffentlichkeit, insbesondere dann, wenn sie es mit spektakulären und besonders grausamen Verbrechen zu tun haben. Er hat vorsorglich einen „wichtigen Hinweis“ auf seiner Internetseite plazierte: Beleidigungen oder Drohungen mit strafbarem Inhalt würden „ohne jede Ausnahme und ohne jede Vorwarnung strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung auslösen“.

„Wir sind oft Opfer in der zweiten Reihe“, sagt die spanische Anwältin Isabel Añino Granados, die auch in Deutschland tätig war. Strafverteidiger sehen selbstverständlich das Unrecht und die Opfer, sie müssen aber alle positiven Argumente für ihren Mandanten geltend machen „Die Leute lassen an uns ihre Wut aus.“

Strafverteidiger tun das, was der Gesetzgeber von ihnen verlangt. Sie sorgen als „Organ der Rechtspflege“ gemäß Paragraph 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung dafür, dass Menschen, die straffällig geworden sind, ein faires Verfahren bekommen und die Möglichkeit haben, sich mithilfe eines juristischen Beistands im Gesetzesdschungel zurechtzufinden. „Es wäre konsequent, wenn diejenigen, die uns für unsere Arbeit angreifen, gleichzeitig die Rechtsordnung des Landes infrage stellten“, erklärt Granados. Es sei zwar emotional nachvollziehbar, dass die Volkseele kocht, etwa wenn es sich um Verbrechen an Kindern handelt. „Aber mehr als ‚lebenslanges Einsperren‘ hat der Gesetzgeber als Höchststrafe nicht vorgesehen. Viele würden unsere Mandanten am liebsten gleich an die Wand stellen.“

Familie unter Polizeischutz

Auch die Familien von Strafverteidigern haben unter fehlgerichteten Aggressio-

nen zu leiden. Beispielsweise mussten die Kinder von Ulrich Endres, der Gäggen im Mordprozess verteidigt hatte, unter Polizeischutz gestellt werden. Morgens brachten Beamte sie in die Schule, und auf dem Schulhof war immer ein Zivilbeamter in der Nähe, um die Kinder vor möglichen Übergriffen zu schützen.

Was es heißt, als Strafverteidiger zu arbeiten, bekamen auch die Anwälte der inzwischen verurteilten Kindermörder Markus Lewendel und Markus Wirtz vor dem Aachener Landgericht zu spüren. „Die Anwälte pöbeln gegen die Schutzmaßnahmen mit dem Panzerglas“, kommentierte die „Bild“-Zeitung den Antrag der Verteidigung, den Angeklagten in der Verhandlung einen halbwegs angemessenen räumlichen Rahmen zu schaffen.

Gefährlich leben Anwälte, wenn Straftaten krimineller Banden verhandelt werden. So wurde auf einen am Landgericht Koblenz tätigen Strafverteidiger während der Verhandlung durch die geschlossene Tür des Verhandlungssaals geschossen. Das Projektil schlug in der Verteidigerbank ein, der Jurist blieb unverletzt. Bis heute sind der oder die Täter flüchtig.

Grober Missbrauch

„Wir dürfen Übergriffe gegen Anwälte in Form von Sachbeschädigung oder Bedrohung nicht hinnehmen“, betont der Münchner Richter Friedrich Albrecht. Dies könne zu einem Klima führen, in dem sich verantwortungsvolle Strafverteidiger zurückziehen und das Feld solchen Kollegen überlassen, die sich der Rechtsstaat nicht wünschen kann. Ein extremes Beispiel war der Stammheim-Prozess Mitte der siebziger Jahre gegen RAF-Mitglieder; damals hatten Anwälte ihre Stellung als

Strafverteidiger gröblich missbraucht

Die verfassungsmäßige Garantie auf Verteidigung verbietet es, Anwälte als „Helfer“ der von ihnen verteidigten Verbrecher anzusehen; das gilt auch, wenn es sich um Kriegsverbrecher, Kinderschänder oder andere Kriminelle handelt. Es liegt, so Richter Albrecht, im Interesse der Allgemeinheit, dass jedem Bürger das Recht zusteht, in Strafprozessen professionell verteidigt zu werden. Jeder muss darauf vertrauen können, staatlichen Strafanträgen nicht wehrlos ausgeliefert zu sein. Auch dann nicht, wenn Volkes Meinung das Urteil längst gefällt hat.

Helwich/Frankenberg

Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz



XII, 202 Seiten · € 28,90
ISBN-Print 978-3-86965-019-7
ISBN-E-Book 978-3-86965-020-3

Dieses Buch bietet neben Grundlagen und Zusammenhängen des Lohnpfändungsrechts Hilfen für schwierige Fälle, Berechnungsbeispiele und Muster für Lohnpfändungsbeschlüsse sowie die aktuelle Lohnpfändungstabelle. Es informiert praxisnah, wie das Pfändungsverfahren im Einzelnen funktioniert, mit welchen Anträgen zu rechnen ist und wie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Parteien hergestellt werden kann.

Die Neuauflage berücksichtigt die Pfändung des Kurzarbeitergeldes, das aufgrund der aktuellen Finanzkrise in vielen Betrieben anstelle von Lohn oder Gehalt gezahlt wird sowie schwerpunktmäßig die Auswirkungen zur Modernisierung des Pfändungsschutzes – insbesondere im Bereich der Kontenpfändung.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag:

030-8145 06-22

Name/Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

#AZ Pfändung des Arbeitseinkommens_173_04_2010

Vorurteile über Bord

Ein Erfahrungsbericht vom Praktikum bei Morgan Lewis

■ Jan Gero Alexander Hannemann

Haben Anwälte nur ihre Karriere im Auge und arbeiten dafür rund um die Uhr? Mein Herbstpraktikum bei Morgan Lewis hat mir ein ganz anderes Bild von Morgan Lewis aufgewiesen: eine lockere, ich möchte fast sagen familiäre Atmosphäre, offene Türen und stets hilfsbereite Anwälte haben mein Bild über Großkanzleien schlagartig geändert. Ein eigenes Büro mit genialem Frankfurttblick, jeden Nachmittag frisches Obst in reichhaltiger Fülle, gemeinsame Abende und Kanzlei-fußball rundeten das Ganze ab.

Ich hatte im Vorfeld bereits einige Praktika bei Anwälten abgeleistet und war mit der Struktur von kleinen und mittelständischen Kanzleien bestens vertraut. Um so gespannter war ich darauf, eine Großkanzlei einmal von innen kennenzulernen und zu sehen, ob die Vorurteile wahr sind, die über Großkanzleien so kursieren: karrierebesessene Menschen, die Tag und Nacht arbeiten, das Wort Freizeit aus ihrem Vokabular gestrichen haben und ständig unter der Angst zu leiden haben, dass ein besserer Anwalt ihnen ihre Position streitig machen könnte). Um es vorwegzunehmen und damit auch schon mal Einblick in meine Sicht der Dinge zu geben: Diese Vorurteile stimmen nicht. Ganz im Gegenteil! Am ersten Tag hatte ich Gelegenheit fast das ganze Team von Morgan Lewis kennenzulernen. Ich traf auf eine Reihe sympathischer Anwälte, die sich bereitwillig viel Zeit für mich nahmen und mir nicht nur Arbeitsanweisungen erteilten, sondern mir auch viel Entfaltungsraum boten und sich auch intensiv mit meiner Person auseinandersetzen. Das habe ich natürlich als sehr angenehm empfunden. Bis zum Schluss suchte ich vergebens nach einem Anwalt, der die in der Regel gerade unter Studenten kursierenden Vorurteile über große Wirtschaftskanzleien bestätigen konnte.

Warum ich das Praktikum gerade bei Morgan Lewis absolviert habe? Ich hatte das Glück, nach den ersten Zwischenprüfungen in Jura für ein Stipendium vorgeschlagen zu werden. Im Zuge dieses renommierten und auf 300 Stipendiaten

begrenzten Stipendiums kam ich in Kontakt mit der Kanzlei Morgan Lewis. Ich habe mich dann entschlossen einfach anzufragen, ob die Möglichkeit bestünde, hier ein Praktikum zu absolvieren. Als man mir dann die Möglichkeit bot, hier in einem für mich frei wählbaren Zeitraum ein Praktikum zu absolvieren, konnte ich es fast nicht glauben und entschloss mich, diese Chance beim Schopf zu packen und gleich nach dem 2. Semester in den Arbeitsalltag eines Wirtschaftsanwaltes hineinzuschnuppern.

Apfel und Banane!

Wie ich es mir gewünscht hatte, durfte ich alle Praxisgruppen der Kanzlei kennenlernen und konnte mir einen guten Überblick über die einzelnen Stationen verschaffen. Obgleich ich Praktikant war, so hatte ich doch mein eigenes Büro. Außerdem wurde mir ein Mentor zugeteilt,

der sich um mich kümmerte, weiterhalf, wenn es Fragen gab und mich in seinen Arbeitsprozess mit einband. Ich konnte natürlich auch jederzeit andere Anwälte nach Aufgaben fragen und war immer gut beschäftigt. Nach meinen ersten Tagen habe ich dann sogar angefangen, eigene Vorschläge zu unterbreiten und habe mich getraut – aufgrund des familiären Klimas – auch eigene Anregungen einzubringen. Am Ende des Praktikums hatte ich dann auch die Möglichkeit, meine Ideen und Anregungen in einer Konferenz mit dem Managing Partner der Kanzlei und der Geschäftsführerin der DGAN GmbH vorzutragen. Diese Erfahrung war sehr bereichernd und gleichzeitig überaus spannend. Allein, dass man mir dieses große Vertrauen entgegenbrachte, hat mich sehr geehrt! Natürlich bin ich auch anderen Tätigkeiten nachgegangen. Darunter fallen Rechercheaufgaben zu Rechtsfragen, über die ich Aktenvermerke schrieb, das Übersetzen von französischen und englischen Schriftstücken ins Deutsche und umgekehrt und viele andere spannende Aufgaben.

„Ich traf auf eine Reihe sympathischer Anwälte, die sich viel Zeit für mich nahmen.“

„Es trifft definitiv nicht zu, dass vor Mitternacht niemand das Büro verlässt!“



Foto: privat

Das Arbeitsklima war freundschaftlich, man arbeitete mit offenen Türen. So hatte ich auch als Neuling keine Hemmungen, einfach in ein Büro einzutreten und meine Fragen loszuwerden, die immer gerne und sehr ausführlich beantwortet wurden.

Büro hüten bis Mitternacht?

Besonders überrascht hat mich die lockere, freundliche Atmosphäre, die bei Morgan Lewis herrscht. Sie zeichnete sich z.B. dadurch aus, dass man automatisch mit jedem Mitarbeiter der Kanzlei per Du war (einschließlich aller Partner und des Managing Partners) und sich der Umgang auch sehr freundschaftlich und vertraut gestaltete. Damit hätte ich nie gerechnet. Hier wird zwar wirklich sehr viel gearbeitet – allerdings trifft es definitiv nicht zu, dass vor Mitternacht niemand das Büro verlässt! Die Anwälte hatten immer Zeit für ein kurzes privates Gespräch oder um bei Problemen zu helfen. Ich kann das Praktikum wirklich jedem empfehlen – auch denjenigen, die sich eine Arbeit in einer Großkanzlei bislang nicht vorstellen können. Denn man lernt sehr viel, verliert Vorurteile, bekommt einen guten Einblick in die Tätigkeit und lernt darüber hinaus nette Leute kennen

– von Praktikanten über Referendare bis zu Anwälten. Und wenn man später als Referendar oder Anwalt bei Morgan Lewis arbeiten möchte, so ist es sicherlich hilfreich, wenn man durch das Praktikum bereits den einen oder anderen Kontakt knüpfen konnte.

Fazit

Ich habe mich in der Kanzlei sehr wohlfühlt. Die gewonnenen Einblicke haben mich nachhaltig geprägt und werden mir positiv in Erinnerung bleiben. Ich kann nur jedem Jura-Studenten empfehlen, sich frühzeitig nach Praktika umzusehen, um Erfahrungen zu sammeln und sich darüber im Klaren zu werden, welche beruflichen Optionen in Betracht kommen. Morgan Lewis rockt! ;)

Wertvolle Perspektivwechsel

„Europäisches Gesellschaftsrecht“ von Stefan Grundmann in 2. Auflage

■ Sven Heller

Sieben Jahre nach der Erstauflage erscheint nun in der IUS COMMUNITATIS-Reihe des C. F. Müller Verlags, für die der Autor zudem als Herausgeber zeichnet, die zweite Auflage des Europäischen Gesellschaftsrechts.

Grund für die völlige Neubearbeitung und einer damit gegenüber der Voraufgabe weitergehenden Systematisierung der Darstellung sind sowohl die Ausweitung der EuGH-Rechtsprechung zur grenzüberschreitenden Mobilität von Kapitalgesellschaften als auch der sprunghafte Anstieg der gemeinsamen Rechtsmaterie, wie etwa die Umsetzung von Aktionärsrechterichtlinie und Statut zur Societas Europaea sowie der weiter vorangeschrittene Umbau des Kapitalmarktrechts.

Dass sich das anspruchsvolle Werk in erster Linie an den „binnenmarktorien-

tierten Praktiker“ richtet, zeigt sich schon an seiner Strukturierung, die sich nach einem Überblick (1. Teil) an den „wichtigen Sachverhalten im Leben einer Kapitalgesellschaft in Europa“, also etwa an „Errichtung und laufendem Geschäft“ (2. Teil), der „Finanzierung an Kapitalmärkten“ (3. Teil) oder „Niederlassung und Strukturmaßnahmen“ (4. Teil) orientiert. Der Autor beleuchtet auf diese Weise über das Kerngebiet des Gesellschaftsrechts, das Gesellschaftsorganisationsrecht, dessen inzwischen harmonisierte supranationale Rechtsformen Gegenstand des 5. Teils sind, hinaus, auch die mit diesem reziprok verbundenen Gebiete des Kapitalmarkt-, des Körperschaftssteuer- und des Unternehmerinsolvenzrechts. Hervorzuheben ist, dass sich der Autor dort, wo nach wie vor unharmonisierte Bereiche bestehen, nicht auf rechtsvergleichende Ausführungen zu den nationalstaatlichen

Regelungen beschränkt, sondern methodisch mithilfe der ökonomischen Analyse des Rechts (1. Teil III.) in die wirtschaftlichen Hintergründe gemeinschaftsrechtlicher Regelungen einführt.

Dass das Werk zeitgleich auf Deutsch und Englisch erscheint, bestätigt den Anspruch des Autors, ein „genuin europäisches Lehrbuch“ des europäischen Gesellschaftsrechts, welches trotz bestehender Harmonisierungslücken immer mehr als zusammenhängender Organismus wahrgenommen wird, zu schaffen. Mit seiner Darstellung leistet der Autor einen unschätzbaren Beitrag zu einer diesen Prozess begleitenden Etablierung einer europäischen Gesellschaftsrechtswissenschaft.



Stefan Grundmann
**Europäisches
Gesellschaftsrecht**

2. Auflage, Heidelberg
2011, 728 S., geb.,

€ 128,-
ISBN 978-3-8114-4420-1

Anzeige



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE

Goethe-Universität Frankfurt am Main

ILF-FRÜHJAHRSLERHANG vom 19. bis 30. MÄRZ 2012

Unternehmensrecht in der Beratungspraxis

PLUS

FALLSTUDIE!

Der Lehrgang vermittelt einen umfassenden Einblick in das Unternehmensrecht aus Sicht der Beratungspraxis. Er wendet sich an hoch qualifizierte Juristinnen und Juristen vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis und besonderem Interesse für das Unternehmensrecht.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **250 Euro** (inklusive der Kursmaterialien).

Die Teilnehmerzahl ist auf etwa 40 Personen beschränkt.

Weitere Informationen zum Lehrgang und zu unserem LL.M. Finance Programm:

Institute for Law and Finance

Ansprechpartnerin: Christina Hagenbring • Telefon: +49 (69) 798-33628

E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de

www.ilf-frankfurt.de/Spring-School



Die Referenten sind Rechtsanwälte folgender Sozietäten:

ashurst

DEBEVOISE & PLIMPTON LLP

DEWEY & LeBOEUF LLP



MANNHEIMER SWARTLING

MAYER • BROWN

SHEARMAN & STERLING LLP

s|berwin

WHITE & CASE

WILLKIE FARR & GALLAGHER LLP

In Kooperation mit:

azur

lexxion

Angela Dageförde

Einführung in das Vergaberecht



NEU:
2. Auflage

Herbst 2011 · ca. 150 Seiten · ca. € 29,90
ISBN-Print 978-3-86965-148-4
ISBN-E-Book 978-3-86965-149-1

Das vorliegende Lehrbuch, das in seiner 2. Auflage sowohl die Änderungen durch das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts als auch die im Juni 2011 in Kraft getretenen Neufassungen der Vergabe- und Vertragsordnungen berücksichtigt, soll dem Einsteiger die komplexe Materie des Vergaberechts nahebringen.

Zahlreiche Abbildungen, Übersichten sowie kleine Beispielsfälle nebst Lösungen komplettieren die textliche Darstellung des Vergaberechts, die alle zugehörigen Themen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung abdeckt.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

030/81 45 06-22

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
BERLIN
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

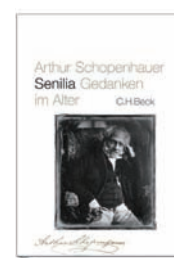
Dr. Thomas Claer empfiehlt: Intoleranter Buddhist



„Senilia. Gedanken im Alter“ aus dem Nachlass
des Philosophen Arthur Schopenhauer

Als Typ war der olle Schopenhauer (1788-1860) natürlich unübertroffen: führte ein Leben als Privatgelehrter, ließ sich von niemandem etwas sagen, lebte von den eigenhändig erwirtschafteten Kapitalerträgen aus seinem früh erworbenen väterlichen Erbe und beschränkte sich mit seinen Veröffentlichungen auf das Wesentliche, was er zu sagen hatte, wollte um Himmels willen kein „Vielschreiber“ sein. Daher ist es auch nicht unbedingt ihm anzulasten, wenn aus dem handschriftlichen Nachlass neben manchen Schätzen auch so allerhand redundantes Zeug zum Vorschein kommt. Dies betrifft vor allem Teile seiner hier zu besprechenden, von ihm selbst mit „Senilia“ betitelten Aufzeichnungen der letzten Lebensjahre. Im Alter verstärken sich ja bei vielen Menschen vor allem ihre weniger angenehmen Eigenschaften. Was sich aber der greise Schopenhauer in ausdauernder Pedanterie an angeblichen „Verhünzungen“ der deutschen Sprache notierte (und sich darüber in Schimpftiraden erging), sucht wahrlich seines gleichen. So sei es etwa aus sprachhistorischen Gründen völlig falsch, von „Dänemark“, „Britten“ oder der „italienischen“ Sprache zu reden, nein, es müsse zwingend „Dännemark“, „Britten“ und „italiänisch“ heißen. Das zweite Leitmotiv seiner Notizen bildet die anhaltende Klage und Wut über die jahrzehntelange Nichtbeachtung seiner Lehren, obgleich er doch andernorts die einem Philosophen weitaus angemessenere Feststellung getroffen hatte, dass die Meinung anderer Menschen über uns gemeinhin völlig überschätzt werde. Sollten ausgerechnet die freie Existenz dieses Denkers und der damit verbundene ständige Rechtfertigungsdruck dazu beigetragen haben, dass er am Ende in seinen Zeitgenossen, vor allem den Rezensenten und Universitätsprofessoren, die er verächtlich „Brodtschreiber“ und „Brodphilosophen“ nannte, nur noch Schwachköpfe erblickte, die sich allesamt gegen ihn verschworen hatten? Mitunter gerät der Verfasser in den „Senilia“ so in Rage, dass man ihn sich als eine Art Gernot Hassknecht aus der heute-Show

vorzustellen geneigt ist. Dabei hatte Schopenhauer durchaus Humor und war mitunter sogar fähig zur Selbstironie, weshalb ihn der ebenfalls zu köstlichen Schimpftiraden und Wiederholungen neigende Schriftsteller Thomas Bernhard (1931-1989) einst als Spaß-Philosophen bezeichnete, was für Bernhard das höchste vorstellbare Lob war (während Schopenhauer selbst mit diesem Begriff seine verhassten Kollegen Hegel und Schelling abgekanzelt hatte). So sieht Schopenhauer es als Folge der „erbärmlichen Subjektivität der Menschen“ an, dass sie „Alles auf sich beziehen und von jedem Gedanken sogleich in gerader Linie auf sich zurückgehen“. Geht man aber über seine kollektiven Verächtlichmachungen auch „des Pöbels“ („Wer kein Latein versteht, gehört zum Volke...“), „der Weiber“ („Das Wort ist ganz unschuldig...Wenn ihm eine unangenehme Bedeutung anklebte; so könnte dies nur am Bezeichneten liegen.“) und sogar „der Juden“ („Mein auserwähltes Volk sind sie nicht.“) hinweg, kann man in diesem Buch noch eine Menge Bedenkenswertes und inhaltlich wie sprachlich Brillantes entdecken: „Die Werke sind die Quintessenz eines Geistes. Sie werden daher ... stets ungleich gehaltreicher sein, als sein Umgang.“ Das glauben wir gerne, besonders ihm. Und noch ein Nachtrag zur „Welt als Wille und Vorstellung“: „So gut wie im Traum in allen uns erscheinenden Personen wir selbst stecken, so gut ist es im Wachen der Fall, wenn auch nicht so leicht einzusehen. Aber tat-twam asi.“ Vielleicht war Arthur Schopenhauer ja der intoleranteste Buddhist aller Zeiten.



Arthur Schopenhauer
**Senilia. Gedanken
im Alter**

Verlag C.H. Beck München
2010, 374 Seiten,

€ 29,95
ISBN 978-3-406-59645-2

Odin für alle!

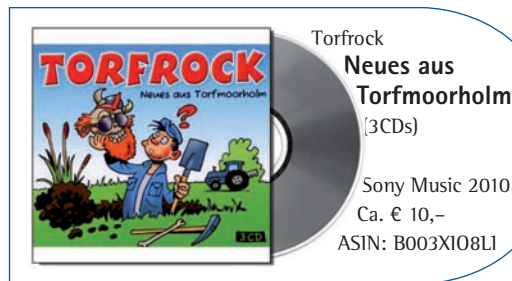
Torfröck haben eine neue Best-of-CD-Box, werden von der rechten Szene vereinnahmt und wehren sich

■ Thomas Claer

Die beinharte Bagaluten-Band Torfröck (gegründet 1977) hat – vordergründig betrachtet – textlich und musikalisch so manches im Gepäck, was rechten Kameraden gefallen könnte. Mehrere ältere Lieder der Spaß-Combo handeln von Rollo dem Wikinger, der mit seinen Gefolgsleuten nach altgermanischem Brauch in großen Mengen Met in sich hineinschüttet, um

dann zahlreiche Eigentums-, Sittlichkeits- und Körperverletzungsdelikte zu begehen. Auch beten die Mannen aus der Wikingersiedlung Haitabu – und ihre Frauen wie die „volle Granate“ Renate – regelmäßig zum Germanengott Odin (auch bekannt als Votan). Alle diese Informationen hat nach früheren Verlautbarungen der Band ein gewisser Willi Wühlkelle, Leiter des Amtes für Altertumsforschung im fiktiven Torfstecherdorf Torfmoorholm, ausgerechnet einem Runenstein in eben jenem Torfmoorholm entnommen. Und musikalisch sorgt insbesondere das pfiffige Flöten- und Krummhornspiel von Bandleader Klaus Büchner, heute 62, in diesen Songs für die Anmutung: So könnte die Musik der alten Wikinger einst geklungen haben. Dabei ist das nur ein eklektizistisch verfahrenender Folklore-

Klamauk von großer musikalischer Eingängigkeit und überwältigender textlicher Komik. Doch Torfröck, deren wichtigste Schaffensphase von 1977 bis 1980 währte, sind immer noch ziemlich aktiv, bevorzugt mit Live-Auftritten im norddeutschen ländlichen und kleinstädtischen Raum. So kommt es wohl, dass manche Blut- und Boden-Dumpfbacken das in den falschen Hals kriegen und auf YouTube unter den Torfröck-Songs (und unter Torfröck-Covern rechtsradikaler Bands) ihre scheußliche Propaganda posten. Da bleibt den guten Torfmoorholdern nur die schärfste Abgrenzung. Auf ihrer Homepage www.torfroek.de heißt es inzwischen im lebenswert holprigen und grammatikalisch stets unsauberen Torfröck-Sprech: „Wir daddeln für alle Welt, schwarz oder weiss- und labern kein Rassisten-Scheiss!“ Das komplette Frühwerk der Band, nämlich sämtliche Songs ihrer ersten beiden Platten „...dat matscht so schön“ (1977) und „Ratta-Ta-Zong“ (1978), sowie einige bessere Stücke aus späteren Jahren finden sich jetzt auf einem umfangreichen Sampler mit dem etwas irreführenden Namen „Neues aus Torfmoorholm“. Das Urteil lautet: gut (14 Punkte).



Anzeige

Vorher zum Anwalt und als Anwalt vor Abschluss einer Versicherung



bei uns nachfragen. Wir sind eine freie Wirtschaftsvereinigung von Kollegen für Kollegen, hauptsächlich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch schon der Rechtsreferendare und Assessoren, auch der Notare und Patentanwälte. Der Verein besteht seit 45 Jahren und hat derzeit über 5.500 Mitglieder bundesweit.

Durch Gruppenversicherungsverträge bieten wir unter anderem kostengünstigen Versicherungsschutz für die

- Krankenversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung • Altersrentenversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Pflichtversicherung nach § 51 BRAO.
- Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kaskoversicherung

Unsere Gruppenversicherungspartner sind die Versicherungsunternehmen der ERGO-Gruppe (insbesondere die DKV) sowie der HDI-Gerling-Konzern.

Wir gewähren Hinterbliebenen unserer Mitglieder eine Sterbefallbeihilfe von derzeit Euro 1.500,-- und unterhalten einen eigenen Hilfsfonds. Wir erteilen Ratschläge in Fragen der Sozialhilfe und zur Vorsorge für den Todesfall. Der Jahresbeitrag beträgt Euro 36,--. Ab Beitritt zu unserem Verein besteht für das erste Jahr Beitragsfreiheit.

Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

Barer Str. 3/I, 80333 München

Telefon: (089) 59 34 37

Telefax: (089) 59 34 38

E-Mail: info@selbsthilfe-ra.de

Internet: www.selbsthilfe-ra.de

Plim-plim und Geknatter

Björk enttäuscht auf „Biophilia“

■ Thomas Claer

Was haben wir Björk geliebt in all den Jahren – und nicht nur ihre musikalische Wandlungsfähigkeit vom Chaos-Punk ihrer Mädchenband Kukl, die 1986 als Vorgruppe der Einstürzenden Neubauten in West-Berlin zu sehen war, über den College-Pop der Sugarcubes bis hin zu den grandiosen Solo-Platten wie „Post“ (1995) oder „Homogenic“ (1997). Vor allem auch waren es die mit dem Erscheinen

ihrer Alben jeweils verbundenen optischen Neuinszenierungen mit all den verrückten Kleidern und Kostümen, die uns immer wieder so entzückten. Björk, so lässt sich heute sagen, ist Islands wirkungsmächtigster Kulturexport seit Brünhilde mit dem Temperament eines Eyjafjallajökull. (Unvergesslich, wie sie vor Jahren eine Journalistin malträtierte, die sich auf einem Flughafen ihrem Sohn genähert hatte.)

Doch auch die reiferen Platten der heute 46-jährigen, deren Erscheinungintervalle sich vernünftigerweise mit der Zeit etwas vergrößerten, hatten ihre Qualitäten. So konnte noch ihr Vorgängeralbum „Volta“ in seiner melodiosen und rastlosen Zugänglichkeit rundweg überzeugen (Justament 4-2007 berichtete). Und nun also das technisch beispiellos hochge-

rüstete „Biophilia“, ihr siebtes Solo-Studioalbum, „das von einem Multimediapaket aus Apps, Installationen, Live-Shows, Workshops, speziell angefertigten Instrumenten, einer Filmdokumentation und einer Website mit 3D-Animationen begleitet wird“, weiß Wikipedia. Aber so klingt die Platte dann leider auch über weite Strecken – nach steriler Multimedia. Viel Plim-Plim und Techno-Gewummer, dazwischen wieder Chorgesänge (die schon ihr 2001er Album „Vespertine“ nach unten gezogen haben) und seltsame Sphärenklänge. Gut wird es eigentlich nur dann, wenn Björks noch immer kraftvolle Stimme da mal durchdringt. Und in einigen besseren Momenten stellt sich auf „Biophilia“ auch beinahe wieder der alte Zauber ein. Doch ganz überwiegend geraten die leisen Klänge larmoyant, und die kräftigeren werden zum stumpfen Geknatter. Dazu passt leider auch Björks Outfit. Viel ist nicht von ihr zu erkennen unter einer überdimensionierten grellroten Perücke und einem metallischen Kleid. Wie konnte ihr nur die Stilsicherheit vergangener Tage so abhandeln kommen? Das Gesamturteil lautet: befriedigend (8 Punkte).



Anzeige

Dealmaker wanted!



Frankfurt School of
Finance & Management
Bankakademie | HfB

Mit unserem Mergers & Acquisitions (LL.M.) erweitern Sie Ihre Karriereoptionen.

In vier Semestern machen wir Sie fit für das M&A- und Corporate-Finance-Geschäft. Damit sind Sie umfassend vorbereitet, um in einem der anspruchsvollsten und vielseitigsten Arbeitsgebiete Verantwortung zu übernehmen. Egal ob in Banken, Unternehmensberatungen oder Kanzleien.

Verwirklichen Sie Ihre Ziele mit einem praxisorientierten Studium an der führenden Hochschule für Finance & Management.

Platz 7 der Top-BWL-Unis (Wirtschaftswoche) | BWL Uni der Spitzengruppe (CHE-Ranking)

Jetzt informieren unter 069 154008-192 oder www.frankfurt-school.de/llm

Aus dem Tagebuch einer Rechtbaldreferendarin

Liebes Tagebuch,

ich habe mich entschieden, erst einmal kein Referendariat zu machen. Damit bin ich also keine „Rechtbaldreferendarin“ mehr, sondern eine „Ehernichtreferendarin“. „Warum?“, wirst du dich nun sicherlich fragen. Weil nach dem ersten Examen von der Lust auf Jura nur noch der Frust auf Jura übrig geblieben ist. Weil ich momentan gutes Geld verdiene, ohne Klausurenstress und Druck im Nacken zu spüren, und ich merke, dass mir das ganz

Tagebuchautorin gesucht

Du bist Jurastudentin oder (angehende) Rechtsreferendarin und schreibst gut und gerne? Du möchtest die Justament-Leser ab 2012 viermal jährlich oder öfter an Deinen Erlebnissen teilhaben lassen? Dann melde Dich unter: justament@lexxion.de, Stichwort „Tagebuch“.

gut tut. Meine Eltern, die Nichtjuristen, wissen glaube ich nicht so ganz etwas mit dieser Entscheidung anzufangen. Aber als sie das Wort „Geldverdienen und auf eigenen Füßen stehen“ hörten, beglückwünschten sie mich dazu.

Anders meine Freunde, die Juristen (keine Sorge – ich habe nicht nur Juristenfreunde): „Dann bist du ja nur eine Halbjuristin, überleg dir das gut!“ Meine Antwort: Ich bin Juristin, und zwar ganz und gar und nicht halb. Und diejenigen, die nach dem 2. Staatsexamen völlig wahnsinnig geworden sind, das sind Volljuristen. Und: Ich habe es mir gut überlegt. Nach dem 1. Examen hatte ich das Gefühl, ich falle in ein Loch, das so tief und dunkel ist, dass man sich selbst nicht mehr sieht. Und dann ist mir plötzlich ein Licht aufgegangen: Ich muss auf das achten, was ICH will, und nicht auf das, was andere von mir erwarten.

Wenn ich nicht als Anwältin oder Richterin arbeiten will, sondern etwas anderes

machen möchte (zum Beispiel Tagebuch schreiben), dann mache ich das einfach. „Mit Jura kann man soooooo viel anfangen!“, wird doch immer gesagt. Man muss halt nur irgendwann einmal damit anfangen damit, etwas anzufangen. Dafür muss man sich entscheiden und Entscheidungen sind oft nicht leicht zu verstehen – das habe ich ja im Studium gelernt! Wichtig ist allein, dass man sich treu bleibt und das Gefühl hat, dass sich das, wofür man sich entschieden hat, richtig anfühlt. Und wenn ich in ein oder zwei Jahren den Drang verspüre, doch noch Referendariat zu machen und es mir dann noch leisten kann, für wenig Geld zu arbeiten, kann ich immer noch ins Ref gehen. (Sollte ich es mir nicht mehr leisten können, da ich genug verdiene, wäre ich auch nicht traurig...)

Hiermit verabschiedet sich die Rechtbaldreferendarin von dir, liebes Tagebuch. Wir werden sehen, ob wir uns wiedersehen.

Deine Nina

Assessorklausur Zivilrecht

Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Jura Intensiv*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

Kurzfassung:

Die Klägerin fordert von den Beklagten Schadensersatz und Schmerzensgeld im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall. Die Klägerin befuhr am 20.10.2010 gegen 20.50 Uhr bei Dunkelheit und trockener Fahrbahn mit dem in ihrem Eigentum stehenden Pkw VW Passat F-Z 451, dessen Halterin sie auch ist, die B 455 von Kronberg in Richtung Frankfurt mit Abblendlicht und einer Geschwindigkeit von etwa 60 bis 70 km/h. Auf der Gegenfahrbahn kam der Klägerin der Beklagte zu 1) als Fahrer des Klein-Lkw Mitsubishi L 200 mit dem amtlichen Kennzeichen F-HU 354 mit einem angekoppelten Pferde-transportanhänger mit dem Kennzeichen F-HU 355, deren Halter jeweils der Beklagte zu 2) ist, entgegen. Kurz vor dem Abzweig Frankfurt-Stadtmitte kam es zu einer Kollision des Fahrzeuges der Klägerin mit dem Pferde-transportanhänger. Die Klägerin kam aufgrund des Zusammenstoßes ins Schleudern und prallte gegen einen Baum neben der Fahrbahn, an dem sie zum Stehen kam. An dem Fahrzeug der Klägerin entstanden Beschädigungen im Bereich der Fahrzeugfront, beider vorderer Kotflügel und der Beifahrertür. Die Klägerin hat für die mündliche Verhandlung folgende Anträge angekündigt:

1. Die Beklagten zu 1) und 2) werden gesamtschuldnerisch verurteilt, an die Klägerin 4.875,00 € zu zahlen zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten gemäß Diskontüberleitungsgesetz seit dem 21.12.2010.
2. Die Beklagten zu 1) und 2) werden gesamtschuldnerisch verurteilt, an die Klägerin ein angemessenes Schmerzensgeld, dessen Höhe in das Ermessen des Gerichtes gestellt wird, zu zahlen, zuzüglich

Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten gemäß Diskontüberleitungsgesetz seit dem 21.12.2010.

Die Klägerin ist der Ansicht, der Beklagte zu 1) habe bei seiner Fahrweise die Überbreite des Anhängers nicht berücksichtigt, wodurch dieser mit seinen linken Rädern auf die von der Klägerin benutzte Fahrbahnhälfte geriet. Dies sei der Klägerin im Gegenverkehr nicht erkennbar gewesen, weshalb ihr ein Ausweichen nicht mehr möglich gewesen sei. Die Beklagten sind der Auffassung, dass eine Überbreite des Pferde-transportanhängers als Unfallursache ausscheide. Dieser sei zwar 2,30 m breit, während das Zugfahrzeug nur eine Breite von 1,74 m aufweise. Angesichts der Breite einer Fahrspur an der Unfallstelle von 3 m stellte es für den Beklagten zu 1) aber kein Problem dar, seine Fahrbahnhälfte einzuhalten, was er auch getan habe. Nicht der Beklagte zu 1), sondern vielmehr die Klägerin selbst sei über die Mittellinie hinaus – und auf die Fahrspur für den Gegenverkehr herübergekommen, was zu dem Zusammenstoß der Fahrzeuge geführt habe.

Zeugenaussagen werden angehört. Die Entscheidung des Gerichtes ist zu entwerfen.

Klausurfall: www.justament.de/klausur

Lösung: www.justament.de/loesung



* Jura Intensiv erreichen Sie unter www.juraintensiv.de

Panther, Tiger und Co.

Werdegang und publizistisches Wirken des Juristen Kurt Tucholsky

■ Jochen Barte

Kurt Tucholsky ist – immerhin – ein Autor, den man auch heute nicht erst durch langatmige Einführungssätze vorstellen muss. „Tucho“, wie er von ihm nahestehenden Personen gerne genannt wurde, ist im kollektiven Gedächtnis der Nation immer noch sehr präsent. Allerdings ist er – wie es sich für einen anständigen Satiriker gehört – dabei auch umstritten geblieben. Unvergessen und immer wieder mal neu aufgelegt ist die Debatte um seine Formulierung „Soldaten sind Mörder“. Der Ausspruch stammt aus einer Glosse, die Tucholsky im Jahr 1931 geschrieben hatte. Bereits damals wurde ein Prozess wegen Beleidigung der Reichswehr angestrengt, der aber folgenlos blieb, da die Gerichte einen nicht näher konkretisierbaren Personenkreis annahmen. Während der achtziger Jahre erlebte der Satz dann seinen zweiten Frühling und gerann zum populären Slogan. Unter Kriegsdienstverweigerern war es eine beliebte Mode geworden, Tucholskys Texte gegen penetrante weltanschauliche Fragen der zuständigen Kreiswehersatzämter in Stellung zu bringen. Die juristische Frage, ob hierbei wie auch bei ähnlich gelagerten sprachlichen Abwandlungen von einer strafbaren Kollektivbeleidigung gemäß § 185 StGB auszugehen ist, ist mittlerweile ausgestanden. Die Rechtsprechung hatte dies zunächst uneinheitlich beantwortet, insbesondere den Rechtfertigungsgrund des § 193 StGB, die Wahrnehmung berechtigter Interessen, in



Tucholsky auf Reisen – Paris, 1928

der Tendenz restriktiv angewandt. Aber Mitte der neunziger Jahre ergingen zwei Grundsatzurteile des BVerfG in denen die bekannte verfassungsrechtliche Schaukel, die Wechselwirkungslehre, zugunsten der Anhänger Tucholskys ausschlug: Das BVerfG argumentierte, dass § 193 StGB eine besondere Ausprägung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 GG darstelle, und im Grundsatz dem Meinungsschutz in einer freiheitlichen Demokratie Vorrang vor dem Ehrschutz einzuräumen sei. Soweit so gut. Doch „Tucho“, wenngleich schon lange tot, machte sich damit natürlich wieder neue Feinde. Wie gewohnt besonders im konservativen Lager. Zeitweise wurde sogar die Verabschiedung eines speziellen Gesetzes zum Ehrenschatz von Soldaten diskutiert. Kein Wunder auch, dass der Verfasser dieser Zeilen zusammen mit Gleichgesinnten den Satiriker und brillanten Essayisten seinerzeit im Deutschleistungskurs erst nachdrücklich einfordern musste. Tucholsky und das alte bildungsbürgerlich geprägte dreigliedrige Schulsystem, das ging kaum zusammen. Wer den Scheffelpreis für das beste Deutschabitur gewinnen wollte, der war mit Tucholskys frechen und anspielungsreichen Texten als Blaupause schlecht beraten. Biedermeier trifft Eros? Eher nicht. Wie wohl Tucholsky selbst zu Lebzeiten auch nie ein Literaturpreis verliehen wurde. Viel zu viele Feinde eben!

Wie kam es aber überhaupt zur publizistischen Laufbahn des Kurt Tucholsky und was bedingte die immer noch andauernde polarisierende Wirkung? Nun, Tucholsky wird 1890 in Berlin Moabit geboren. Der Vater hat es als Kaufmann zu Wohlstand gebracht. Die Familie lebt im gehobenen Bürgertum. Es bestehen jüdische Wurzeln, allerdings konvertiert Tucholsky später zum Protestantismus. Seine Kindheit ist behütet, er wächst zusammen mit zwei weiteren Geschwistern auf, dem Bruder Fritz und der Schwester Ellen. Aber leicht hat er es trotzdem nicht: Als Tucholsky 15 Jahre alt ist, stirbt der Vater. Das Verhältnis zur Mutter war nie von besonderer Zuneigung geprägt gewesen und sollte sich auch nicht mehr verbessern. Für die Kinder ist sie kaum mehr als ein „herrschaftlicher Dämon“, was sich besonders auf Tucholskys spätere Beziehungen zu Frauen auswirken sollte. Diese werden zahlreich und unstet sein; immer von großer Ambivalenz und innerer Zerrissenheit geprägt.

Mit der Schule tut sich der junge Kurt schwer. Aus ihm wird schnell ein kritischer Schüler, den die Autorität der Lehrer zu Spott und Parodie reizt. Er lernt nicht übermäßig, aber er liebt Bücher und hat ein enormes Lesepensum. Fast zwangsläufig, dass es im Deutschunterricht zu Problemen kommt: Tucholsky hält sich nicht an thematische Vorgaben, er bekommt schlechte Zensuren, bleibt schließlich sitzen und verlässt das Gymnasium, um sich privat auf das Abitur vorzubereiten. Das gelingt auch. 1909, zwei Wochen nach Erhalt des Abiturzeugnisses, immatrikuliert er sich an der juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Aber auch hier ist er unstet, kann sich aufgrund ererbten Geldes einen mehrfachen Wechsel des Studienortes leisten. Und Tucholsky ist auch an anderen Fächern interessiert, er besucht Vorlesungen zu historischen, literarischen, medizinischen und ökonomischen Themen. Kritisch stellt er fest, dass Juristen nicht für die praktische Arbeit ausgebildet würden, stattdessen würden „aus staubigen Wälzern“ Theorien der alten Römer und Germanen breitgetreten. Das Studium nimmt er locker, wendet sich schon bald dem Schreiben zu. Für den linken Vorwärts schreibt er ab 1911 erste Artikel. Im November 1912 erscheint die Liebes-



Briefmarke West

geschichte Rheinsberg. Sie wird sein erster großer Erfolg. Dennoch bleibt Tucholsky mit der Juristerei verbandelt. Hat er doch im August die Universität mit dem Ziel verlassen, sich auf das erste Staatsexamen vorzubereiten. Daraus wird aber nichts. Zur Prüfung tritt Tucholsky gar nicht erst an – anderweitige literarische und verlegerische Tätigkeiten gehen vor. Das lässt er jedenfalls verlauten. Andererseits: Tucholsky nimmt an der Universität Jena eine juristische Dissertation mit dem Thema die Vormerkung aus § 1179 BGB und ihre Wirkungen in Angriff und wird 1914 – im zweiten Anlauf – zum Dr. jur. promoviert.

Aber das bleibt folgenlos, denn als klassischer Jurist wird Tucholsky nie arbeiten. Bereits 1913 hat er den Herausgeber der Zeitschrift Die Schaubühne (später umbenannt in Die Weltbühne), Siegfried Jacobsohn, kennengelernt – eine schicksalhafte Begegnung. Jacobsohn erkennt das Talent des jungen Mannes und Tucholsky steigt rasch zum versiertesten und produktivsten Mitarbeiter des Blattes auf. Und damit niemand merkt, dass er einzelne Ausgaben fast im Alleingang bestreitet, legt er sich Pseudonyme zu: Ignaz Wrobel, Kaspar Hauser, Peter Panther und Theobald Tiger. Die letzteren hat er den Fällen seines Repetitors aus der Staatsexamenszeit entnommen. Alle Figuren zusammen ergeben in etwa den ganzen „Tuch“ oder gelegentlich auch etwas mehr, denn Tucholsky ist nicht der Mann, der sich privat oder publizistisch auf einen kohärenten Nenner bringen ließe. Immer sind da Widersprüche: Dynamik und Beharrungsvermögen, Leichtigkeit und Melancholie, Agitation und Resignation, Ausschweifung und bürgerliche Form, Zuneigung und Hass – alles ist bei Tucholsky zu finden. Die kleine Form beherrscht er meisterhaft, zur großen fehlt ihm eingestandenermaßen der lan-



Briefmarke Ost

ge Atem. Das ist aber nicht weiter nötig, denn er wird auch so der bedeutendste deutsche Publizist der zwanziger Jahre. Einer, der in keine Schablone passt, der die junge Republik bis aufs Messer gegen ihre Feinde verteidigt und versucht, mit seinen humanistischen und pazifistischen Grundüberzeugungen der Reaktion und dem Militarismus das Handwerk zu legen. Er warnt frühzeitig vor den Nazis und datiert auf das Jahr genau den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Besonders der Justiz seiner Zeit hält der Dr. jur. Kurt Tucholsky den Spiegel vor. Als da wären: Arroganz, Indifferenz, Standesdünkel, Klassendenken, Kryptofaschismus und Lethargie. Seine Gerichtsreportagen – beispielsweise über den Harden-Prozess – sind auch heute noch erhellend und lesenswert, denn Tucholsky ist ein scharfer psychologischer Beobachter und Analytiker der deutschen Mentalität. Immer wieder geißelt er bei seinen Landsleuten Rachsucht, provinziellen Biedersinn und Untertanendenken – und prägt dabei unzählige Bonmots wie das folgende: „Wenn der Deutsche hinfällt, steht er nicht auf, sondern sieht sich um, wer ihm Schadensersatzpflichtig ist.“

Doch letztlich sind Scharfblick und Virtuosität vergebens. „Der kleine, dicke Mann mit der Schreibmaschine“ kann die Katastrophe nicht aufhalten. Die Nazis liquidieren 1933 die demokratischen Reste der Weimarer Republik und machen sich daran, den Weltkrieg vorzubereiten. Es ist die Tragik des politischen Publizisten, der den Verfall aus dem schwedischen Exil mitansehen muss und dem es im Angesicht des Horrors schon seit geraumer Zeit die Sprache verschlagen hat. Ohne Publikationsmöglichkeiten, finanziell ausgelaugt und ohne Plan für eine menschenwürdige Zukunft stirbt Kurt Tucholsky tief resigniert 1935 in Hindas, Schweden. Man sagt es sei Selbstmord gewesen, aber so genau lässt sich das nicht mehr rekonstruieren.

Quellen

Hepp, Michael: Kurt Tucholsky. Biografische Annäherungen. Berlin: Rowohlt 1999.
Zwerenz, Gerd: Kurt Tucholsky. Biografie eines guten Deutschen. München: Bertelsmann 1979.
Kurt Tucholsky: Gesammelte Werke. Berlin Rowohlt 1975.

TAXelerate – die neue Überholspur für High Potentials

In wenigen Jahren vom Berufseinsteiger zum Partner? Bei Deutschlands umsatzstärkstem Steuerberater können Sie sich diesen Traum jetzt erfüllen – mit **TAXelerate**, unserem* neuen, exklusiven Karriere-Sprungbrett für High Potentials in der Steuerberatung. Profitieren Sie von der persönlichen Förderung durch unsere erfolgreichsten Partner und betreuen Sie spannende Mandate und anspruchsvolle Projekte im In- und Ausland. Zusätzliches Plus: eine lukrative Vergütung.

Für TAXelerate können sich alle Hochschulabsolventen bewerben, die ihr Studium der **Wirtschafts-** oder **Rechtswissenschaften** mit ausgezeichneten Ergebnissen absolviert haben. Mehr über TAXelerate und seine Pluspunkte und Anforderungen erfahren Sie unter

What's next for your future?
www.de.ey.com/taxelerate



ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Das Umsatzsteuerkarussell

■ Oliver Nickiel

Man findet es weder auf dem Bremer Freimarkt noch auf dem Münchener Oktoberfest. Und dennoch ist es in aller Munde. Zuletzt hat es im Zusammenhang mit dem Emissionshandel für Schlagzeilen gesorgt. Die Rede ist vom sogenannten Umsatzsteuerkarussell, einer Methode der Steuerhinterziehung, die Schätzungen zufolge allein in Deutschland zu einem jährlichen Steuerschaden im zweistelligen Milliardenbereich führt. Doch was genau ist darunter zu verstehen?

Ein Karussellgeschäft läuft nach beispielsweise folgendem Muster über mehrere Stufen ab: Zunächst veräußert ein niederländischer Unternehmer (nachfolgend U1) eine Ware grenzüberschreitend an einen Unternehmer in Deutschland (nachfolgend U2). Wegen der Steuerfreiheit innergemeinschaftlicher Lieferungen fällt für U1 weder in den Niederlanden noch in Deutschland Umsatzsteuer an. Diese ist vielmehr von U2 als Erwerber im Bestimmungsland zu entrichten. Es handelt sich um einen im Inland steuerbaren und steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerb. Anschließend veräußert der deutsche Unternehmer U2 die Ware innerhalb Deutschlands weiter an einen anderen Unternehmer (nachfolgend U3). Für diese „normale“ Lieferung schuldet er die deutsche Umsatzsteuer, die er U3 in Rechnung stellt, bei ordnungsgemäßem Lauf der Dinge von diesem vereinnahmt und an das Finanzamt abführt (oder mit

Vorsteuererstattungsbeträgen verrechnet). Der Abnehmer U3 kann die ihm in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen, bekommt sie also vom Finanzamt erstattet. Der Veräußerer U2 führt – anders als gesetzlich vorgesehen – jedoch im Rahmen des Karussellgeschäfts keine Umsatzsteuer ab. U3 macht sie gleichwohl als Vorsteuer geltend. Schließlich veräußert U3 die Ware an den niederländischen Unternehmer U1 zurück. Diese Lieferung ist als innergemeinschaftliche Lieferung wiederum steuerfrei. Der niederländische Erwerber U1 muss einen innergemeinschaftlichen Erwerb in den Niederlanden versteuern. Das Karussell dreht sich erneut, U2 veräußert die Ware mithin wieder an U3, der sie wieder an U1 veräußert. In der dargestellten Konstellation entsteht der Schaden in Deutschland dadurch, dass sich U3 die Umsatzsteuer vom Finanzamt jeweils erstatten lässt und U2 als einziger Beteiligter, der in Deutschland Umsatzsteuer schuldet, diese nicht abführt.

In der Praxis laufen die Karussellgeschäfte oftmals über mehr als die drei dargestellten Stufen, jedoch regelmäßig nach dem gleichen Muster. Zumeist werden Gegenstände veräußert, die klein und wertvoll sind (etwa Computerteile, Edelmetalle).

Am 15. August 2011 hat vor dem Landgericht Frankfurt am Main ein Prozess begonnen, in dem Emissionspapiere im Rahmen eines Umsatzsteuerkarus-

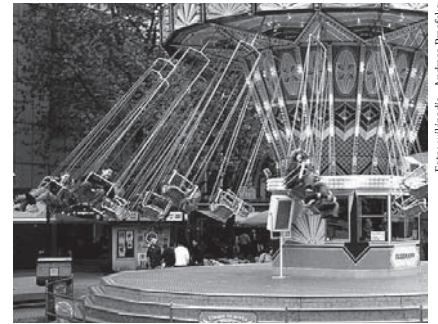


Foto: wikipedia - Andreas Praefcke

sells gehandelt wurden. Der hierdurch eingetretene Schaden soll bei über 200 Millionen Euro liegen. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2011 wurde bereits das Umsatzsteuergesetz geändert. Für die Übertragung von Berechtigungen nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz schuldet seither der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer, muss diese also selbst berechnen, an das Finanzamt abführen und kann sie unter den allgemeinen Voraussetzungen als Vorsteuer geltend machen. Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft war bislang unter bestimmten Voraussetzungen insbesondere schon bei sonstigen Leistungen im Ausland ansässiger Unternehmer und bei Bauleistungen anwendbar. Um die Umsatzsteuerkarusselle weitgehend auszuschalten, müsste letztlich die Umkehr der Steuerschuldnerschaft für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen zum Regelfall werden. Dies wiederum müsste zunächst die auch für Deutschland maßgebliche Mehrwertsteuersystemrichtlinie als zulässig vorsehen. In einer EU mit immer mehr Mitgliedstaaten dürfte dies in absehbarer Zeit kaum umsetzbar sein. Die Karusselle werden sich weiterdrehen.

Sie suchen...

abwechslungsreiche Aufgaben...
persönliche, individuelle Betreuung...
klare Karriereperspektiven?

Dann bewerben Sie sich!

TRINAVIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
karriere@trinavis.com
www.trinavis.com

TRINAVIS
BÖCKMANN.SCHULZ

Maurermeister lässt sich hinreißen

Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 2

■ Pinar Karacinar

Ein filmreifer Vorfall zwischen dem Angeklagten, einem 57-jährigen Maurermeister, und dem Geschädigten, einem Fliesenleger aus Oftersheim, hatte zur Klageerhebung vor dem Amtsgericht Schwetzingen geführt. Der Angeklagte habe dem Fliesenleger auf einer Baustelle in Schwetzingen sein Knie in den Unterleib gerammt und ihn anschließend mit Fäusten und Tritten traktiert. Dadurch habe der Angeklagte zahlreiche Prellungen erlitten. Nachdem der Geschädigte die Flucht ergriffen hatte, habe der Angeklagte die Verfolgung aufgenommen und ein fast 120 Zentimeter langes Holzstück nach diesem geworfen. „Der ist gerannt wie ein Hase, der hat nichts gehabt“, kommentierte der 57-jährige Arbeitslose den angeblichen Schlag in die Weichteile des Geschädigten. Die restlichen Tatwürfe räumte er aber in eingeschränktem

Maße ein. „Ich hab mich zu etwas hinreißen lassen, was mir im ganzen Leben nicht passiert ist.“

Der besagten Tat war ein Vorfall vorangegangen, welcher zum Unmut des Geschädigten in der Gerichtsverhandlung genau durchleuchtet wurde. Dieser hatte als Fliesenleger in der Firma der Tochter des Angeklagten gearbeitet. Als die Zahlungen für den ausgeführten Auftrag ausblieben, soll er der Tochter des Angeklagten, die Geschäftsführerin des mittlerweile insolventen Unternehmens war, am Telefon gedroht haben. Diese Drohung habe er zwar nicht konkretisiert, aber die damalige Geschäftsführerin hätte sie als Drohung gegen Leib oder Leben aufgefasst. Im Anschluss an das Telefonat fuhr der Fliesenleger zu der Baustelle, um mit dem Angeklagten persönlich über seine Forderungen zu sprechen. In der Zwischenzeit hatte die Tochter des Angeklagten ihren Vater über die Dro-

hungen informiert. Als der Geschädigte schließlich auf der Baustelle eintraf, sei der in Rage geratene Angeklagte auf den 52-Jährigen losgegangen und habe gedroht ihn umzubringen, wenn er jemals wieder auf der Baustelle auftauchen würde. Der Fliesenleger erklärte vor Gericht, er habe doch lediglich mit Konsequenzen gedroht und habe dabei rechtliche Konsequenzen gemeint. Erst die während der Verhandlung vernommenen Zeugen, die das Geschehen beobachtet hatten, brachten ein wenig Klarheit in die Angelegenheit. Zwar habe es Schläge mit den Händen gegeben, aber keine Fußtritte. Zudem habe der Angeklagte mit dem Holzstab nicht auf den Geschädigten gezielt, sondern ihn flach am Boden in dessen Richtung geworfen.

Der Maurermeister wurde daher lediglich wegen einfacher Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Geldstrafe von 1600 Euro verurteilt.

Sie haben Ihr erstes Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen und wollen Ihr Referendariat in einem professionellen und partnerschaftlichen Umfeld absolvieren.

Wir bieten Ihnen als
**REFERENDARIN
ODER
REFERENDAR**

Ausbildung und Herausforderung

Wir sind eine auf die Beratung von Unternehmen ausgerichtete Sozietät. Zu unseren Mandanten gehören namhafte Unternehmen verschiedenster Branchen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post zu Händen Herrn Albrecht von Eisenhart-Rothe oder an a.eisenhart@schmalzlegal.com

SCHMALZ Rechtsanwälte
Hansaallee 30-32
D-60322 Frankfurt am Main
www.schmalzlegal.com

S | C | H | M | A | L | Z
Rechtsanwälte

Digital ist besser

Interview mit Andreas Baum, dem Fraktionsvorsitzenden der Piratenpartei im Berliner Abgeordnetenhaus, über Abmahnbriefe von Rechtsanwälten, Reformbedarf im Urheberrecht und andere revolutionäre Forderungen

Herr Baum, die Piratenpartei ist seit ihrem überraschenden Einzug ins Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2011 in aller Munde. Aber viele wissen gar nicht so genau, wofür die Piraten eigentlich stehen. Können Sie Ihre Partei bitte in wenigen Sätzen vorstellen!

Die Piratenpartei ist eine basisdemokratisch organisierte Partei, basisdemokratisch unter Berücksichtigung der neuen technischen Möglichkeiten, die sich mit aktuellen Fragen des Zusammenlebens der Menschen beschäftigt, insbesondere mit Fragen, die sich im digitalen Zeitalter stellen. Weil die anderen Parteien sich mit diesen Fragen kaum auseinandersetzen, hat sich am 10. September 2006 in Berlin die Piratenpartei gegründet. Während die Entscheidungsfindung in anderen Parteien eher von oben nach unten läuft, passiert bei uns alles von unten nach oben. Bei uns entscheiden z. B. die Mitglieder über das Programm und nicht eine vom Vorstand eingesetzte Programmkommission.

Aber das mit der Basisdemokratie haben doch vor dreißig Jahren auch schon andere ausprobiert...

Die Grünen haben die Basisdemokratie auch schon mal versucht, aber wir haben heute ganz andere Werkzeuge dazu, zum Beispiel „Liquid Democracy“. Wir haben den Anspruch, Politik für den Bürger nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten, das heißt Entscheidungen dürfen nicht im Geheimen stattfinden. Bei uns werden die Fraktionssitzungen öffentlich sein, bei den Grünen und allen anderen Parteien laufen sie hinter verschlossenen Türen. Da erfährt man nichts, bei uns darf man zusehen. Das ist ein Unterschied zu den Grünen, wie wir mit Politik umgehen.

Das heißt, bei Ihnen kann man jederzeit zur Fraktionssitzung vorbeikommen?

Man kann vorbeikommen oder man kann sich im Internet den Frame ansehen oder das Protokoll lesen. Man kann www.piratenpad.de aufrufen, da können Sie alles mitverfolgen. Das Programm ist inzwischen open source, da kann jeder, der diese URL kennt, drauf zugreifen.



Andreas Baum, Chefpirat

Aha. So etwas würden andere Parteien nie machen ...

Nein, weil sie Angst davor haben, dass man Auseinandersetzungen, den Weg der Entscheidungsfindung mitverfolgen kann. Die wollen ein glattgebügeltes Bild in der Öffentlichkeit abgeben. Und wir lassen es eben zu, dass jeder sieht, wie wir diskutieren. Für uns ist es normal, dass wir unterschiedlicher Meinung sind und durch die Auseinandersetzung zu gemeinsamen Entscheidungen kommen. Ein weiteres Werkzeug unserer Basisdemokratie ist „Liquid Feedback“.

Was ist denn das nun wieder?

Das ist eine Software, die nach den Grundsätzen von „Liquid Democracy“ funktioniert. Jedes Parteimitglied kann hier – ähnlich wie in einem Forum – seine Vorschläge einstellen, der Nächste bringt vielleicht Anregungen, was im ursprünglichen Beitrag vergessen wurde oder nicht so gut ist; darauf kann der ursprüngliche Autor eingehen. Oder wer mit den bisherigen Vorschlägen nicht zufrieden ist, stellt seinen eigenen Vorschlag ein. Und letztendlich hat man dann eine bestimmte Anzahl von Vorschlägen, über die am Ende abgestimmt wird und die dabei auch noch in eine Reihenfolge gebracht werden können: bester Vorschlag, zweitbeste Vorschlag usw. Das ermöglicht eine Zusammenarbeit mit beliebig vielen Leuten, die frei ist von unsinnigen Beiträgen, wie man sie sonst oft in Internet-Foren findet.

Inwieweit lässt sich Ihr Wahlerfolg aus den Besonderheiten der Stadt Berlin erklären?

Zum Teil lässt er sich schon dadurch erklären, aber ich würde das nicht so in den Vordergrund stellen. Natürlich ist Berlin eine Stadt, in der die meisten nicht hier geboren, sondern zugezogen sind. So eine Stadt ist immer im Wandel, immer in Bewegung. Das lässt eben auch leichter eine neue Bewegung zu. Aber ich würde nicht sagen, dass uns solche Wahlerfolge woanders nicht gelingen können, weil woanders nicht Berlin ist.

Sie fordern ein freies Internet, freie Downloads für alle. Heißt das, dass Sie für die Abschaffung des Urheberrechts eintreten?

Nein, wir treten nicht für die Abschaffung des Urheberrechts ein, aber für eine Veränderung in dem Sinne, dass man damit auch im Internet zurechtkommen kann. Die Freiheit aller Informationen im Internet bezieht sich zunächst darauf, dass sie eben auch transportiert werden können. Ich kriege ja auch keine Post von einem Anwalt, wenn ich im Briefumschlag eine Privatkopie eines Musikstücks verschicke, weil die Freiheit aller Informationen im Postverkehr gewährleistet ist. Wir fordern, dass der Datenverkehr im Internet ebenso neutral behandelt wird, unabhängig davon, welche Daten hier verschickt werden. Das andere, was Ihre Frage auch noch enthält, ist eine Sache, bei der müsste international vereinbart werden, wie man damit umgeht. Für uns ist jedenfalls der derzeitige Zustand unerträglich, dass jeden Tag Tausende von Abmahnungen an Internetnutzer versandt werden, die bereits mit hohen Gebühren belastet sind. Und das führt letzten Endes dazu, dass weder die Künstler etwas davon haben noch die Nutzer, sondern lediglich die Anwälte. Noch nicht einmal die Urheberrechtsverwerter dürfen offiziell etwas davon haben, die kriegen nur ein bisschen über Umwege, das ist aber verboten. Das ist für uns kein lebenswerter Zustand, dass die Nutzer und die Urheberrechtsverwerter bzw. auch die Musiker nur die Anwälte finanzieren, die sich gegenseitig die Briefe zuschicken und dafür Tausende von Euros in Rechnung stellen. Das ist für uns kein Mehrwert an Lebensqualität. Das kann man auch weglassen, da fehlt einem nichts.

Das dürften aber so einige der 156 000 Anwälte in Deutschland anders sehen, die sich wirtschaftlich mehr schlecht als recht über Wasser halten. Unter den Anwälten haben Sie wohl eher nicht so viele Unterstützer?

Doch, es gibt bei uns natürlich auch viele Anwälte, die sich durchaus engagieren und die das auch kritisch sehen. Man kann ja auch als Anwalt so oder so agieren. Da gibt es beide Seiten ...

Aber welche Alternativen sehen Sie zum gegenwärtigen Zustand, den nicht nur Sie so beklagen?

Wir setzen uns dafür ein, dass Konzepte gefördert werden, die es ermöglichen, dass die Künstler mit den Musikliebhabern in direkten Austausch kommen, damit die Zahlungsströme auch direkter stattfinden können, so dass die Künstler auch an das nötige Geld kommen, um ihre Musik zu produzieren. Es gibt z.B. solche Ideen wie „Sell my band“ oder anderes. Da stellen Fans für die Künstler Gelder bereit und werden dafür an den Verkaufserlösen der CDs beteiligt. Solche Modelle sind für uns wesentlich sinnvoller, als Abmahnungen hin und her zu schicken.

Aber man müsste doch schon das Urheberrecht ändern, damit alle Daten im Netz frei verfügbar werden können.

Wir müssen die gesetzlichen Vorgaben ändern, dass zum Beispiel Dinge wie Remixe leichter werden. Wenn man ein Werk, das es schon gibt, in seinem eigenen Werk verwenden will, dann ist das derzeit verboten. Das beschränkt aber die künstlerische Freiheit. Und so gibt es viele Punkte, die man auf gesetzgeberischer Ebene machen kann, aber auch durch politische Förderung von bestimmten neuen Ideen und Konzepten, die dann dazu führen, dass der Austausch zwischen Nutzern und Künstlern ein anderer wird als über die Anwaltschaftschiene.

Was sie bestimmt schon oft gefragt wurden: Sie haben unter 15 Abgeordneten nur eine einzige Frau in Ihrer Fraktion.

Wie wollen Sie künftig Ihren Frauen-Anteil erhöhen?

Indem wir uns damit beschäftigen und auseinandersetzen und viele Frauen das nächste Mal dazu motivieren und ihnen Lust darauf machen, für unsere Liste zu kandidieren. Wir haben ja viele Frauen, die sich bei uns engagieren. Ich gehe davon aus, dass auf unseren Listen in Zukunft auch deutlich mehr Frauen zu finden sein werden. Eine Frauenquote planen wir aber nicht.

Zumindest nach dem öffentlichen Eindruck ist Ihre Partei aber nur etwas für Nerds und Computerfreaks. Wollen Sie denn auch Leute integrieren, egal ob Frauen oder Männer, die sich vielleicht nicht so gut mit Computern auskennen?

Bei uns machen auch viele Frauen mit, die mit Computern nichts zu tun haben. Das gibt es auch, und das geht auch. Natürlich wandelt sich das aber entsprechend mit der Zeit. Heute wächst ja niemand mehr ohne Computer auf. Wir haben auch bei uns in der Fraktion jemanden, der wenig mit dem Computer macht und dafür viel mit Papier und Stift. Aber auch bei dem verändert sich das so langsam ...

Sie liegen in manchen Umfragen jetzt schon bundesweit bei 7 Prozent. Ist Ihr nächstes Ziel der Einzug in den Bundestag?

Das ist natürlich unser Ziel. Und wir gehen auch davon aus, dass uns das gelingt.

Wie sehen Sie künftig die Chancen von Piratenparteien in anderen Ländern der Welt?

Es gibt bereits Piratenparteien in 52 Ländern. Und ich glaube, dass es durch den Erfolg, den wir hier in Berlin haben, international einen großen Schub gibt. Die Chancen vervielfachen sich. Es gibt viel Interesse. Schon der Einzug der schwedischen Piratenpartei in das Europaparlament hat doch gezeigt, was möglich ist, wenn man kontinuierlich für diesen Erfolg arbeitet. Und wir haben seitdem unsere Hausaufgaben erledigt, so dass wir jetzt



Piraten-Geschäftsstelle in Berlin-Mitte

in der Lage sind, durch „Liquid Feedback“ und andere Dinge auch die Fragen, die wir in unserem Wahlprogramm noch nicht beantwortet haben, schnell zu entscheiden. Durch die Hilfe vieler, die wir mit einbinden können. Ich stelle z.B. bei „Liquid Feedback“ eine Frage rein, und schon nach wenigen Stunden oder spätestens in einer Woche haben wir eine Entscheidung, und zwar auf relativ verbindlichem Wege. Und das sind einfache Mechanismen, Werkzeuge und Möglichkeiten, die weltweit funktionieren. Man sieht doch auch an den Revolutionen, die in den letzten Monaten in den arabischen Ländern stattgefunden haben, dass da weltweit ein demokratisches Interesse besteht, selber mitzureden.

Wie und wann sind Sie persönlich zur Piratenpartei gekommen? Waren Sie vorher auch schon politisch aktiv?

Ich bin eines von den 53 Gründungsmitgliedern des Bundesverbandes der Piratenpartei, die Landesverbände kamen dann erst später dazu. Ich war bis Anfang dieses Jahres drei Jahre lang Vorsitzender des Berliner Landesverbandes. Der hatte 2008, als ich anfang, etwa fünfzig Mitglieder. Und am Ende meiner Amtszeit hatten wir über 700 Mitglieder. Bundesweit liegen wir jetzt bei mehr als 12 000. Vorher war ich politisch interessiert und habe mir andere Parteien angeschaut, habe mich da aber nirgendwo wiedergefunden. Das war bei der Piratenpartei anders ...

Herr Baum, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Gespräch führten Juyeon Han und Thomas Claer.

Die vollständige Version des hier stark gekürzten Interviews findet sich unter www.justament.de/archives/2014.

Verloren im Kulturschock

Recht cineastisch, Teil 9: die deutsch-chinesische Co-Produktion „I Phone You“

■ Thomas Claer

Hurra, mal wieder ein Berlin-Film mit Drehbuch von Altmeister Wolfgang Kohlhaase! Und nach „Sommer vorm Balkon“ (2005) erst der zweite nach der Wende. Allerdings ist der inzwischen 80-jährige Wolfgang Kohlhaase da diesmal eher so reingerutscht: Die junge Chinesin Dan Tang, Regie-Absolventin der Filmhochschule Potsdam, hat ihn, so wird es erzählt, mit einem Eis dazu überredet, ihr Drehbuch zunächst nur zu lesen, und später sogar, es weiter zu bearbeiten. Und dann kamen die Produzenten, die einen neuen Kohlhaase-Film fürs Kino wollten... Aber egal. Herausgekommen ist ein Film, der sich trotz einiger handwerklicher Schwächen gut einfügt in den Kohlhaaseschen Erzählkosmos, in dem zumeist Porträts einfacher Menschen in ihrem Alltag gezeichnet und dabei Geschichten erzählt werden, die einem ans Herz gehen.

Zu DDR-Zeiten lieferten die Drehbücher des in Berlin-Adlershof aufgewachsenen Kohlhaase eine Art Chronik des ungeliebten Staates von unten. Unvergesslich ist vor allem „Solo Sunny“ (1980), die einfühlsame Darstellung einer Sängerin im alternativ-proletarischen Milieu eines Hinterhauses in Prenzlauer Berg. Es gilt bis heute als ein Wunder, dass ein so radikaler Film mit so negativem Inhalt überhaupt in der DDR erscheinen durfte. Aber da der ebenso renommierte wie zuverlässig staatsnahe Konrad Wolf Regie geführt hatte, ließen die Zensoren das durchgehen.

Und nun also „I phone you“, ein Film, wie es schon sein wortspielerischer Name verrät, ganz auf der Höhe der Zeit, der aber längst nicht so harmlos ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Wenn wichtige Leute aus Wirtschaft oder Politik beruflich andere Städte bereisen, dann haben sie dort mitunter Liebschaften. So auch der schwerreiche chinesische Wirtschaftsboss Yu, der eigentlich in Berlin ansässig ist (Geschäftsfeld: Unterseeboote) und anlässlich seines Aufenthalts in der quicklebendigen 30-Millionen-Stadt Chongqing mit der jungen, schönen und sehr selbstbewussten Animatorin Ling anbandelt. Nach einer Liebesnacht



Foto: Steffen Jungmann

I Phone You

Deutschland/China 2011

Regie: Dan Tang

Drehbuch: Wolfgang Kohlhaase

95 Minuten, FSK: 6

Darsteller: Jiang Yiyao, Florian Lukas u.v.a.

im Hotel schenkt er ihr ein iPhone, damit er sie auch von Berlin aus immer erreichen kann. Er bezirzt sie mit immer neuen Liebeschwüren per Telefonat, SMS, Mail und Videobotschaft. Doch kann man mit einem iPhone noch viel mehr anstellen, zum Beispiel virtuell in weit entfernte

Städte reisen. Das tut Ling, findet Gefallen an Berlin, lässt sich von ihrem zähneknirschenden, in der Gastronomie tätigen Vater bezuschussen und

fliegt kurz entschlossen nach Berlin, um ihrem Liebsten einen Besuch abzustatten. Doch dieser reagiert entsetzt, darf doch seine mit ihm in Berlin lebende Ehefrau nichts von Ling erfahren. So lässt sich Yu nach Lings Ankunft hartnäckig verleugnen und schickt seinen Bodyguard Marco (Florian Lukas) vor, der Ling schnellstmöglich ins Flugzeug zurück komplimentieren soll. Doch Ling, die sich überdies der Annäherungsversuche Marcos erwehren muss, lässt sich so schnell nicht abwimmeln und sucht Yu auf eigene Faust. Das ist in der fremden Umgebung aber ein abenteuerliches Unterfangen, und Ling macht unter anderem Bekanntschaften mit einem türkischen Taxifahrer, einem abgebrannten Studenten (der ihr seine letzten zehn Euro für das Taxi spendiert), der vietnamesischen Zigarettenmafia, dem Ordnungsamt und der Ausländerbehörde. Das hat viel Witz, ist aber gelegentlich auch dicht am Klischee.

„Die oberflächliche Welt in Chongqing, die Berliner Kneipengespräche... Der Kontrast öffnet einem gewissermaßen die Augen.“

Als Ling ihren Schwarm mit Hilfe des auf ihre Seite gewechselten Marco nach zwei Tagen endlich aufspürt, ist ihre Enttäuschung so groß, dass sie Yu ein Messer zwischen die Rippen stößt und später das iPhone aus dem Fenster wirft. Dabei hätte sie, so wie die Dinge standen, gar keine schlechten Karten gehabt, Yu ganz für sich zu erobern und so in die Welt des großen Geldes und der testosterongetriebenen Macht vorzudringen. Aber ein solches Taktieren, ja Pragmatismus überhaupt, sind Lings Sache nun einmal nicht. Auch Marco („Ick komm' aus Neuruppin, aber ick bin da nich' festgelegt.“), der ihr auf linkische Weise immer neue Avancen macht, der sich sogar für sie prügelt, als eine alkoholisierte Männerhorde sie belästigt, blitzt schließlich bei ihr ab.

Der rote Faden in Kohlhaases Berlin-Filmen war über die Jahre die Dominanz starker Frauen-Figuren. Nachdenklich macht aber auch die transkulturelle Dimension in „I phone you“. Mag der westliche Zuschauer anfangs noch sehr befremdet auf die platte und oberflächliche Welt der jungen Ling in Chongqing mit ihrem idiotischen Job, ihren einfältigen Freundinnen und dem seichten Partyleben blicken, so entwickelt er schon bald so etwas wie Scham angesichts der um ein Vielfaches roheren Berliner Kneipengespräche. Der Kontrast öffnet einem gewissermaßen die Augen. Und dann Lings ungläubig-erschrockener Blick auf die Brotstullen, die man ihr im Polizeigewahrsam serviert: Soll man so etwas etwa essen? Gute Dienste zur Überbrückung der Kommunikationsbarriere zwischen Ling und Marco leistet schließlich noch das deutsch-chinesische Übersetzungs-App des iPhones, indem Ling ihre Schimpfwörter auf Chinesisch eintippt und sie Marco auf Deutsch auf dem iPhone-Display am langen Arm entgegenstreckt. Da erscheint dann zum Beispiel: „Hund vom Chef“.

Und noch ein Gutes hat die DDR-Zensur-erprobte Diskretion, mit welcher der seit 1952 als freischaffender Drehbuchautor und Schriftsteller tätige Wolfgang Kohlhaase seinen immer wachen und kritischen Blick auf das Bestehende ausdrückt: Der Film durfte inzwischen auch in China gezeigt werden.

WWW.LEGALCAREERS.DE

DER JURISTISCHE STELLENMARKT



Lehrgang Workshop
Praktikant
Studentische Hilfskraft Referendar
Repetitorium
Rechtsanwalt Newsletterdatenbank
Klausurenkurs Arbeitgeber-News
Arbeitgeberporträt
Karrieretipps Vortrag
Veranstaltungskalender
Karriereberatung Tagung Seminar
Online-Schulung
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter u.v.m.



Und was steckt in Ihnen?

In Ihnen schlummern Fähigkeiten, die wachgeküsst werden wollen? Dann lassen Sie uns zusammenarbeiten! Zur Unterstützung unserer Teams suchen wir hoch qualifizierte Rechtsanwälte (w/m) für den Bereich:

Corporate/M&A für unsere Büros in Dresden, Essen, Hamburg und München (mit und ohne Berufserfahrung).

Sie haben Ihre Ausbildung mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen. Zusatzqualifikationen wie Promotion und/oder LL.M.-Abschluss sind sehr willkommen. Sie beherrschen die englische Sprache verhandlungssicher, sind engagiert, teamfähig, besitzen Unternehmergeist und möchten Ihren Karriereweg zielstrebig gehen.

Luther arbeitet mit 320 Rechtsanwälten und Steuerberatern an 18 deutschen und internationalen Standorten. Unternehmerisches Denken und Handeln sind der „rote Faden“ unserer Rechts- und Steuerberatung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres gewünschten Rechtsbereiches und Standortes an: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Eva Seeland-Winkmann

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 25090

karriere@luther-lawfirm.com